

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 1/2 Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1 1/2 Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 29. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Baupolizei-Rath in zu Magdeburg den Charakter als Baupolizei-Rath und dem praktischen Arzte Dr. Schlemm zu Berlin den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Johnson's Prozeß.

Es wird unseren Lesern nicht unerwünscht sein, heute etwas Näheres über den Prozeß zu erfahren, der in der neuen Welt im Augenblick so sehr der Gegenstand der allgemeinen Spannung ist, daß er innerhalb der Union selbst eine Art Stillstand der politischen Geschäfte hervorgerufen hat.

Bekannt ist, daß, nachdem der Präsident seine Beantwortung der elf Klageartikel eingebracht hatte, die Geschäftsführer (Managers) der Anklage sich in ihrer Replik auf die Klageantwort nur auf eine allgemeine Wiederholung der Anklage und das Erbiten zu deren Beweise beschränkten, daß dann zur Vorbereitung auf die eigentlichen Verhandlungen (trial) nebst Beweis- und Gegenbeweisaufnahme den Verteidigern Johnson's vom Senat nicht die verlangte dreißigtägige, sondern nur eine Frist von zehn Tagen eingeräumt wurde, und daß nach deren Ablauf das Verhör am 30. März wirklich seinen Anfang genommen hat. Dieses Verhör wurde von Seiten der Anklage durch General Benjamin Butler, das hervorragendste Talent im Kongreß, mit einer Rede von mehr als dreistündiger Dauer eröffnet. Sie war, obgleich abgelesen, von mächtiger Wirkung durch den Ernst ihrer Gefinnung, die Fülle juristischer, historischer und politischer Argumentationen, den Nachdruck und die Eindringlichkeit ihrer Sprache, die fast allen rhetorischen Schwun- ges sich enthielt.

Erwähnt sei daraus besonders nur, welches Gewicht der Redner auf die acht ersten der elf Klageartikel legte, die sich auf den Mißbrauch der Amtsbefehlsgewalt von Seiten des Präsidenten beziehen, wie er hervorhob, daß, wenn bei diesen Punkten Andrew Johnson von dem entscheidenden Axiomale unterstützt werden sollte, dies nothwendigerweise zu der Frage führen müßte, ob dann das ganze Institut der Präsidentschaft selbst überhaupt noch als ein Theil der konstitutionellen Regierungsform eines freien Volkes bestehen könne. Man ersieht daraus — ein wichtiges Moment in der gegenwärtigen Verfassungskrise — daß die neuerdings, selbst durch einige Petitionen an den Kongreß (meist deutschen Ursprungs) angeregten Bestrebungen, dem republikanisch-demokratischen Charakter der Präsidentschaft in ihrer jetzigen Gestalt nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen sind, sondern Wurzel zu schlagen anfangen. Jetzt ist die Beweisaufnahme durch Vorlegung von Urkunden, Abhörung von Zeugen u. im Gange. Man schlägt die wahrscheinliche Dauer der Verhandlungen auf drei Wochen an.

Aus Butler's Eröffnungsrede ist weiter hervorzuheben seine Auffassung des ganzen Prozeßes als eines politischen und nicht strafrechtlichen, und seine nachdrückliche Behauptung, daß der Senat als Impeachmentbehörde kein Gerichtshof sei und werde. Dies enthält die verneinende Beantwortung der Streitfrage, welche sich zwischen den Managern des Kongresses und dem konstitutionellen Vorsitz des Impeachmentshofes dem Oberichter der Verein. Staaten, Erhöhen hat. Dieser nimmt richterliche Eigenschaft und das Recht zur selbstständigen Entscheidung der Rechts- und Gesehfragen in Anspruch, erscheint auch bei den Verhandlungen in seiner seidenen Amtstracht als Oberichter. Seine Ansprüche werden von den Managern bestritten auf Grund der wörtlichen Auslegung der Konstitution, welche kein Wort weiter sagt, als daß der Oberichter den Vorsitz führen solle (to preside), und zwar nur in einem Trial gegen den Präsidenten der Vereinigten Staaten selbst. Die Manager schließen daraus wohl folgerichtig, daß der Senat sich nicht durch den Vorsitz des Oberrichters etwa in einen Gerichtshof verwandle, sondern nach wie vor der Senat der Vereinigten Staaten bleibe, also auch dem Oberrichter nur die formelle Leitung der Verhandlungen, aber kein Stimmrecht zustehen.

Diese Streitfrage kam gleich in der ersten Verhörsitzung zum Ausbruch, wurde aber von der Mehrheit des Senats nach einer mehrstündigen Beratung zunächst im Sinne des Oberrichters entschieden und ein Amendement des Senators Sumner, den Namen des Oberrichters aus der Abstimmung zu streichen, abgeworfen. Dem letzteren soll die Entscheidung der Law-points zustehen, jedoch jeder Senator dagegen das Recht der Appellation an den Senat haben. Man rühmt diesen Beschluß als mäßig und gerecht, aber wird kaum mehr als ein vorläufiger sein, denn die Manager werden sich nicht dabei beruhigen.

Uebrigens ist die Entscheidung der Mehrheit des Senats für Abkündigung jeder unnützen Weiterung. Ueber den Ausgang des Prozeßes steht schon ein bestimmtes Urtheil zu fällen, wäre kaum gerathen. Man kann füglich nicht mehr sagen, als daß mehr Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden ist, daß Andrew Johnson schuldig befunden wird, als für eine Freisprechung. Dieser selbst fährt fort, seine Autorität in der von ihm beliebigen Auffassung durch auffallende Amtshandlungen aufrecht zu erhalten. Aus eigener Machtvollkommenheit schuf er eine neue Militärdivision, die des Präsidenten Wunsch abberufenen General Hancock, erließ eine Betobachtung gegen die Will, welche in gewissen Rekonstruktionsfällen die Appellationsjurisdiktion des höchsten Gerichts beschränkt, giebt Staatsdiners und gerät sich sonst „quasi re bene gesta“. Erschlatterungen sind im Falle seiner Absetzung für den Augenblick nicht zu erwarten. Die republikanische Partei steht fester als je, die Whigs in Newhampshire (Anfang März) waren ein neuer unerwarteter Schlag für die demokratische Partei, und man erwartet von denen

in Konnektikut (bisher stets ein demokratischer Staat) mit ziemlicher Gewißheit in nächster Woche eine neue Niederlage für die Demokratie. Deren Schwäche und Rathlosigkeit zeigt sich unter Anderm auch in dem Mangel an einem hervorragenden Kandidaten für die Präsidentschaft, während die Kandidatur General Grant's sich fortwährend befestigt und in diesen Tagen auch von Seiten des radikalen Flügels der Partei durch die entschiedene Empfehlung Grant's seitens des alten Führers dieser Fraktion, Thaddeus Stevens, eine neue Stütze erhielt.

Das Wiederauftauchen geheimer Gesellschaften im Süden (s. unten), welches dem General augenblicklich zu thun giebt, wird aber so bedenklich, daß die Finanz- und Handelsverhältnisse der Union, auch wenn die Verurtheilung Johnson's ohne unmittelbare Folge bleiben sollte, doch nur sehr schwer und allmählig werden zu ordnen sein, und es schließlich sich doch empfehlen wird, im Wesentlichen die Politik Johnson's gegenüber dem Süden fortzusetzen, um einer dauernden Krisis zu entgehen.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 29. April. Die militärischen Angelegenheiten Darmstadts sind bekanntlich durch eine besondere Konvention der großherzoglichen Regierung mit Preußen geregelt. Die Differenzen, welche den Prinzen Ludwig bestimmt haben, das Kommando niederzulegen, waren nicht aus einem Konflikt der Kontrahenten des Vertrages hervorgegangen, sondern daraus, daß die darmstädtische Administration den Anforderungen des Divisions-Kommandos nicht Genüge leistete, so daß die militärischen Anordnungen bei der Ausführung auf Schwierigkeiten stießen. Daß man für eine bloße Division keines großen Kriegsministeriums bedarf, ist wohl selbstverständlich. Die darmstädtische Regierung hat nun bei der Reorganisation der Militärverwaltung dieser Anschauung Rechnung getragen und dadurch die Differenzen zu beseitigen gewußt. Bei dem Bestreben der Gegner des Norddeutschen Bundes, für alle Reibungen Preußen als den schuldigen Theil zu bezeichnen, ist es nicht auffällig, wenn die großdeutsche Wiener „Debatte“ die Gründe des Konflikts, der in Darmstadt selbst bestanden hat, dort sucht, wo sie gar nicht existiren. Die Festung Mainz soll nach ihrer Behauptung die Veranlassung zu dem Konflikt gewesen sein, insofern Preußen kein unabweisbares Recht auf die Besetzung der Festung Mainz habe. Nun aber hat hauptsächlich mit dem Konflikt die Festung Mainz gar nichts zu thun gehabt, und nach dem Friedensvertrage zwischen Preußen und Darmstadt vom 3. September 1866 ist laut Schlussprotokoll Nr. 8 Preußen ausdrücklich, das ausschließlich verbleibende Besatzungsrecht von Mainz zugesprochen, indem die früher zwischen dem Bund und der Territorialregierung bestehenden Bestimmungen auf das neue Verhältniß übertragen wurden.

Aus Veranlassung der am vorgestrigen Tage erfolgten Eröffnung des Zollparlaments fand gestern Nachmittag um 4 Uhr bei Ihren königlichen Majestäten im Weißen Saale und in der Bilder-Gallerie des hiesigen königlichen Schlosses ein Diner statt, an welchem außer den Allerhöchsten und den Höchsten Herrschaften, den Staats-Ministern, den hier anwesenden Generalen und Wirklichen Geheimen Räten, die sämtlichen Mitglieder des Bundesrathes des deutschen Zollvereins und die sämtlichen Abgeordneten zum Zollparlament theilnahmen. Vor dem Diner wurden zunächst die Mitglieder des Bundesrathes in der vor dem Ritterjaale belegenen Nothen Adler-Kammer Sr. Majestät dem Könige durch den Vorsitzenden des Bundesrathes des deutschen Zollvereins, Grafen von Bismarck-Schönhausen, sowie Ihrer Majestät der Königin durch den Präsidenten des Bundeskanzler-Amtes, Wirklichen Geheimen Rath Delbrück, präsentiert. Hierauf erfolgte die Vorstellung der Abgeordneten zum Zollparlament. Dieselben hatten sich zu diesem Behufe nach Staaten geordnet, im Ritterjaale und in der daran grenzenden Schwarzen Adler-Kammer aufgestellt, und zwar die preussischen Abgeordneten — auf der Seite nach dem Lustgarten hin, die Abgeordneten aus den Staaten des Norddeutschen Bundes, so wie aus Bayern, Württemberg, Baden und dem nicht zum Norddeutschen Bunde gehörigen Theile Hessens — auf der Seite nach dem Schloßhofe hin. Die Präsentationen an Ihre königlichen Majestäten wurde bei den nichtpreussischen Abgeordneten durch die stimmungsführenden Bevollmächtigten der betreffenden Staaten, bei den preussischen Abgeordneten durch den zu den preussischen Bevollmächtigten zum Bundesrath gehörigen Geheimen Regierungsrath Grafen zu Eulenburg bewirkt. Ihre königliche Majestäten richteten an sämtliche Abgeordnete huldvolle Ansprachen, so daß das Diner erst um 5 1/2 Uhr seinen Anfang nahm. Im Weißen Saale, in welchem nur 210 Personen Platz finden können, waren außer den Allerhöchsten und den Höchsten Herrschaften und deren nächster Umgebung nur die Mitglieder des Bundesrathes und Abgeordnete placirt. Die Ersteren hatten mit dem Grafen von Bismarck-Schönhausen, mit dem Präsidenten Simson, dem Alterspräsidenten, Wirklichen Geheimen Rath von Frankenberg-Ludwigsdorf, dem Vice-Präsidenten des Reichstages von Bennigsen und dem Präsidenten des Bundeskanzler-Amtes, Wirklichen Geheimen Rath Delbrück, das vis-à-vis eingenommen. Se. Majestät der König geruhten während des Festmahls die folgenden Worte zur Begrüßung der Mitglieder des Zollparlaments zu sprechen:

„Ich ergreife das Glas, um die Abgeordneten zum deutschen Zollparlament bei Mir willkommen zu heißen. Ich thue es in der Hoffnung, daß die Arbeiten dieses Parlamentes zum Segen und zur Wohlfahrt des gesammten deutschen Vaterlandes gereichen mögen.“

Nach der Tafel wurde der Kaffee für die Allerhöchsten und

Höchsten Herrschaften in der Nothen Adler-Kammer, für die Gesellschaft im Ritterjaale und in den angrenzenden Gemächern servirt, worauf Ihre Majestäten und die königlichen Prinzen und Prinzessinnen noch längere Zeit mit vielen der Anwesenden sich huldreichst unterhielten. Um 7 1/2 Uhr geruhten Ihre Majestäten sich zurück-zuziehen, womit das Fest seinen Abschluß fand.

— Die Organisation des Sanitätskorps ist durch folgende königliche Verordnung ins Leben gerufen worden:

Um den Militärärzten einen neuen Beweis meiner Anerkennung zu geben für die meiner Armee und Flotte während der glorreichen Feldzüge der letzten Jahre geleisteten guten Dienste, will Ich der Mir von Ihnen vorgelegten Verordnung über die Organisation des Sanitätskorps meine Genehmigung ertheilen und zugleich bestimmen, daß diese Verordnung für die einen integrierenden Theil des Sanitätskorps bildenden Marine-Ärzte eine entsprechende Anwendung finden soll. Sie haben hiernach das Weitere zu veranlassen, auch sobald als thunlich Mir über Regelung der gerichtlichen Verhältnisse der Mitglieder des Sanitätskorps Vorschläge zu machen.

Berlin, den 20. Februar 1868.

(gez. Wilhelm.)
(gegegenz. v. Roon.)

An den Kriegs- und Marine-Minister.

Nach der Verordnung selbst bilden sämtliche im Offizier- und Unteroffizier-ränge stehende Militärärzte des aktiven Dienst- und des Beurlaubtensandes der Armee und Flotte das Sanitätskorps. An des letzteren Spitze steht der General-Stabsarzt der Armee. Das Sanitätskorps ergänzt sich: 1) durch die in den militärärztlichen Bildungsanstalten ausgebildeten Mediziner; 2) durch solche Mediziner, welche ihre ärztliche Qualifikation auf Universitäten erlangt haben und zum Dienste auf Beförderung eintreten; 3) durch Mediziner, die in der Erfüllung ihrer allgemeinen Dienstpflicht begriffen sind. Die Kategorie zu zwei ist neu zugelassen. Die ihr angehörigen Aspiranten melden sich zunächst bei dem General-Ärzte des Armee-Korps, in dessen Bereich sie eintreten wünschen. Ist der General-Ärzt zur Annahme bereit, so veranlaßt er des Aspiranten Einstellung „als einjährig freiwilliger Arzt.“ Hat ein solcher Arzt nach mindestens sechsmonatlicher Dienstzeit sich zur Beförderung geeignet erwiesen, so beantragt der Korps-Generalarzt auf den Vortrag des dem Range nach ältesten direkten ärztlichen Vorgesetzten bei dem General-Stabsarzt die Anstellung des einjährig freiwilligen „als Unterarzt.“ Vor der definitiven Anstellung muß er sich in einem Kapitulationsprotokolle verpflichten, außer seiner allgemeinen einjährigen Dienstpflicht noch mindestens ein Jahr im stehenden Heere als Arzt zu dienen. Durch die Anstellung als Unterarzt scheidet er aus der Kategorie der einjährig freiwilligen Ärzte und kann somit überall verwandt werden, wo sich der Bedarf an Ärzten geltend macht. Die Rang- und Gehaltsverhältnisse sind folgende: Der General-Stabsarzt (General-Major und 3000 Thlr. Gehalt), die General-Ärzte (in drei Abstufungen mit Obersten- und Oberst-Leutnantsrang und resp. 1800, 1600 und 1300 Thlr.), die Ober-Stabsärzte (mit Majors- und Hauptmannsrank und 1300 oder 1100 Thlr.), die Stabsärzte (in drei Abstufungen mit dem Range eines Hauptmanns I Klasse und resp. 800, 600 und 500 Thlr.), die Assistenzärzte mit Premier- und Sekonde-Leutnantsrang und 360 und 300 Thlr.); die Unterärzte mit Portepe-Ähnlichsrank und 297 oder 108 Thlr.). Die Beförderung und Verlegung der im Offiziers-ränge stehenden Ärzte geschieht auf Vorschlag durch Se. Majestät den König. Der Ernennung zum Oberstabsarzt muß eine spezifisch militärärztliche Prüfung vorangehen. Die im Offiziers-ränge stehenden Ärzte erhalten nach 25jähriger vorwurfsfreier Dienstzeit das goldene Dienstkreuz. Die Uniform ist auch geändert. Die im aktiven Dienste befindlichen oberen und Assistenzärzte bedürfen zu ihrer Verheirathung des Konsenses Sr. Majestät des Königs, Unterärzte des Konsenses des General-Stabsarztes, Ärzte des Beurlaubtensandes bedürfen eines solchen Konsenses nicht. Es ist indeß in Beziehung auf die von im Offiziers-ränge stehenden Militärärzten beurlaubten Standes eingegangenen Ehen seitens der militärärztlichen Vorgesetzten darauf zu achten, daß nicht durch die Verheirathung die Würde des Standes herab-gesetzt werde, wie es beispielsweise geschieht durch die Verbindung mit einer Person, der mit Achtung zu begegnen von den übrigen Standesgenossen nicht verlangt werden kann.

— Die „Prov.-Korresp.“ bestätigt durchweg unsere gestrigen Angaben über die am 1. Mai e. eintretenden Reduktionen in der Armee und giebt die folgergestalt eintretende Gesamtverminderung auf 12,000 Mann an. Das ministerielle Blatt erklärt diese Maßnahme durch finanzielle Gründe, deren Berücksichtigung indeß nicht thunlich gewesen wäre, wenn nicht die Regierung von einer festen und begründeten Zuversicht auf Erhaltung des Friedens erfüllt wäre. Schließlich sagt die „Prov.-Korr.“: Wie die Regierung des Norddeutschen Bundes durch die Verminderung der Friedensstärke des Heeres einen Beweis ihrer friedlichen Absichten und des Vertrauens in eine gleiche Gefinnung der fremden Mächte gegeben hat, so glaubt sie auch die Hoffnung hegen zu dürfen, daß ihr Beispiel in anderen Staaten bereitwillig Würdigung und Nachfolge finden werde.

W. T. B. — In der Plenarsitzung des Norddeutschen Bundesrathes vom 29. April führte der Bundeskanzler den Vorsitz. Zur Beratung gelangten die zu dem Gesetz, betreffend die polizeilichen Beschränkungen der Gesehließung und zu dem Gesetz über Branntweinsteuer in Hohenzollern beschlossenen Amendirungen. Dieselben werden angenommen. Das vom Reichstage beschlossene Gesetz, betreffend die Nichtverfolgbarkeit von Mitgliedern der Kammern und Ständerversammlungen wurde einstimmig abgelehnt; die Anträge des Reichstages auf Vorlegung eines Straf-rechts und einer Strafprozeßordnung, desgleichen auf Anknüpfung von Verhandlungen über Schutz des Privateigenthums in Seekriegen an die Ausschüsse verwiesen. Dasselbe geschah mit der Präsidialvorlage, betreffend den Gesegentwurf über die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten. Auf den Bericht des sechsten Ausschusses wurde der Gesegentwurf über Aufhebung der Schulhaft angenommen, sodann wurde beschloffen, die betheiligten Bundesregierungen um Einziehung ihrer Konjunkt an denselben Orten zu ersuchen, an welchen Bundeskonjunkt bestellt sind. Endlich wurde der Gesegentwurf über die Garantieübernahme für die Kosten der Schiffbar-machung der Sulina-Mündung angenommen.

— Der „Sozial-Demokrat“ empfiehlt neben der Aufhebung der Schulhaft auch noch eine andere unhaltbare Form der Schulden-Erfüllung, nämlich die Arrestschläge auf künftiges Lohn-guthaben, zu beseitigen.

— In Folge höherer Anordnung sind, wie der „Spen. Ztg.“ mitgetheilt wird, die Regierungen angewiesen worden, in allen Gemeinden ihres Bezirks eine namentliche Liste der in den betreffenden Gemeinden vorhandenen evangelischen Lehrer des Ele-

mentar-Unterricht, ferner der Elementarlehrerwitwen, Familien und verwaisenen Familien anfertigen zu lassen. Bis Ende künftigen Monats sollen die Listen in den Regierungsbezirken vollständig beisammen sein.

— Unsere Regierung hat, wie die „Kreuzzeitung“ hört, unmittelbar nach dem Eingang der Nachricht von dem Fall von Magdala Anlaß genommen, der englischen Regierung ihre aufrichtige Theilnahme an dem Erfolge der Expedition auszusprechen. (Auch preussische Unterthanen waren unter den Gefangenen und verdanken also den Engländern ihre Befreiung.)

— Die „Provinzial-Korrespondenz“ bemerkt mit Bezug auf die Abstimmung des Reichstags über das Miquel'sche Amendement:

„Der Reichstagsbeschluss bezüglich der Verwaltung des Bundes schuldens und die dadurch herbeigeführte Zurücknahme der zur Erweiterung des Bundes-Kriegsmarine bewilligten Anleihe hat für die Marine die bedauerlichste Rückwirkung. Die hiernach erforderlichen Ausführungen schließen ein Aufgeben des Flotten-Entwicklungsplanes in sich und sind von den tief eingreifenden Folgen.“

Der Ausfall von über 3 Millionen erfordert die sofortige Beurlaubung von p. 1000 Matrosen und einer entsprechenden Anzahl von Mannschaften in den anderen Marinetheilen, die Abrüstung der Korvetten „Bertha“ und „Medusa“, welche nach den ostafrikanischen Gewässern abgehen sollten, — des „Kommet“, zum Schutz der Norddeutschen Biskerei in der Nordsee, — des „Arminius“ für Artilleriegeschütze und Behufs Gewinnung weiterer Erfahrungen mit dem Thurmgeschütz — des „Prinz Adalbert“, bestimmt zum Wachschiff für die Elbe, — endlich der drei Vermessungs-Fahrzeuge für die Nordsee, „Corelet“, „Wolf“, „Basilisk“.

Von der Entsendung eines Kanonenbotts zur Ablösung des „Bitz“ auf der Station im Orient, resp. auf der Sulina, muß Abstand genommen und die Korvette „Augusta“ aus den Gewässern von Mexiko und Central-Amerika zurückberufen werden.

Auf den Hafenbau ist die nächste Wirkung eine gleich ungünstige; auf den Jahrbefahren, als das dringende Bedürfnis, sollten in diesem Jahre 2 Millionen verwendet werden, um denselben im nächsten Jahre eröffnen zu können; nach Ausfall von nahe 1½ Millionen ist dieses Ziel selbstverständlich im nächsten Jahre nicht zu erreichen.

Der Hafenbau in Kiel muß ganz unterbleiben, und der Beginn desselben auf günstigere Zeiten verschoben werden.

Für den Schiffbau sind keine Mittel disponibel, und kann der für die nächsten Jahre beabsichtigte Bauplan nicht zur Ausführung kommen.

Kirch- und Schulbau an der Jade muß unterbleiben, ebenso die Beschaffung eines Feuerschiffes an der Jade und die Herstellung einer unterseeischen Hafenvertheidigung. Die Land- und Wasserbauten erfahren so erhebliche Einschränkungen, daß ihre Förderung kaum nennenswerth ist.“

Unter der Ueberschrift: „Encore un mot sur le fusil d'infanterie“ enthält die 34. Divisions des „Spektator militaire“ einen Artikel von Thomas Anquetil, welchem das „Milit.-Wochenbl.“ folgenden Abschnitt entnimmt: Es ist unnütz, es länger zu verheimlichen, das Chassepotgewehr entspricht, trotz der Schnelligkeit und Genauigkeit des Schusses, in keiner Weise den allgemeinen Erwartungen, den Hoffnungen, zu denen man berechtigt war, den Bedürfnissen, welche fast plötzlich entstanden sind. Den Vertrag mit der Gesellschaft, welche die Gewehre liefert, zu brechen, wäre einer großen Nation unwürdig, über dies würden die Unterlieferanten, denen schon, wie man sagt, 25,000 Gewehre zurückgegeben sind, eine verhältnismäßige Entschädigung fordern, es würde das sehr kostspielig werden. Das einzelne Chassepotgewehr kostet etwa 80 Francs. Ebenso wenig hält Anquetil von den veränderten älteren Gewehren (transformation modèle 1867), welche er une oeuvre réelement imparfait nennt, und er tröstet sich nur damit, daß diese Waffen nur als Reserve dienen sollen. Die Fertigungskraft des Chassepotgewehrs scheint nach den gemachten Versuchen mehr als genügend. Die Fehler desselben scheinen im letzten Verschieben, in der geringen Dauerhaftigkeit des Gutterperchaverschlusses und in der Patrone, welche für das Gewehr nicht paßt, zu liegen.

Die diesjährige General-Versammlung des Vaterländischen Frauen-Vereins fand am 26. d. M., Abends 7 Uhr, in den Räumen des königlichen Landwirthschafts-Museums statt. Anwesend waren 100 Mitglieder, welche sich nicht nur aus Berlin, sondern auch aus den entferntesten Theilen des Reichs hatten.

Nachdem zunächst eine Ergraswahl für den Vorstand stattgefunden hatte, und Frau Generalin v. Löwenfeld als neues Vorstandsmitglied erwählt wor-

den war, erschien um halb 8 Uhr S. M. die Königin, die hohe Protektorin des Vereins. Dieselbe ließ sich sowohl Mitglieder des hiesigen, als der auswärtigen Vereine vorstellen, und sprach in huldvollster Weise allen Anwesenden ihre Anerkennung für deren aufopfernde Thätigkeit aus.

Der Verein zählt bereits 251 Zweigvereine in allen Theilen des Vaterlandes.

Nachdem die Thätigkeit des Vereins anfänglich auf die Cholera-Wittwen und Waisen in Berlin, dann auf Linderung der Noth an verschiedenen anderen Orten, auch in Johann-Georgenstadt gerichtet war, hat in den letzten Monaten der Nothstand in Preußen seine ganze Thätigkeit in Anspruch genommen.

Es sind ihm für Preußen bis jetzt an barem Gelde 375,018 Thlr. und außerdem reiche Gaben an Lebensmitteln und Kleidungsstücken (zusammen 7955 Ctr.) anvertraut worden. Seine 158 Bezirks-, Kreis- und Lokal-Vereine in den Nothstands-Gegeuden haben hiervon den sorgfältigsten Gebrauch gemacht und zur Befämpfung der Noth wesentlich beigetragen. — Nach Beendigung des Berichts sprach Ihre Majestät die Königin ihre Zufriedenheit mit den bisherigen Leistungen des Vereins aus und knüpfte daran den Ausdruck der Hoffnung, daß die Zahl seiner Mitglieder und Zweigvereine wachse, und er sich über das ganze Vaterland zu fernerer gesegneter Wirksamkeit ausbreiten möge.

— Der ehemalige Herzog von Nassau soll fest entschlossen sein, das Schloß Viebrich und alle seine Besitzthümer, mit Ausnahme des Stammschlosses in Weilburg, zu verkaufen. Wie man wissen will, sollen die Gewächshäuser zu Viebrich in den Besitz des Frankfurter Hauses Rothschild um die Summe von 180,000 fl. übergegangen sein. Wegen des Schlosses selbst sollen Verkaufsverhandlungen mit einem russischen Fürsten im Gange sein.

— Das Unwohlsein des Herrn v. Barnbüler, welches denselben vom Zollparlament noch fernhält, wird vermuthlich so lange dauern, bis die Prüfung der württembergischen Wahlen vorüber ist. Die von der württembergischen Regierung theils direkt angestifteten, theils unterstützten Untriebe behufs Herbeiführung preußen-feindlicher Wahlen werden wohl im Zollparlament scharf beleuchtet werden.

△ Vor dem Centralbureau des Zollvereins ist eine Uebersicht über den Bergwerksbetrieb im gesammten Gebiete des Zollvereins während des Jahres 1866 zusammengestellt worden. Hiernach sind gefördert worden an Steinkohlen in 664 Werken 432½ Millionen Centner (im Vorjahre 436 Mill. Ctr.) zu einem Grubenwerthe von 42½ Mill. Thlr. (im Vorjahre von 40½ Mill. Thlr.); die Förderung erfolgte durch 11,040 Arbeiter; an Braunkohlen in 891 Werken 130½ Mill. Ctr. (Vorjahr 135 Mill. Ctr.), Grubenwerth 6½ (Vorjahr 6½) Mill. Thlr., durch 2126 Arbeiter; an Eisenerzen in 2196 Werken 60 (Vorjahr 60½) Mill. Ctr., Grubenwerth 5,714,000 Thlr. (Vorjahr 5,782,000 Thlr.), durch 25,216 Arbeiter. Bei der Förderung der übrigen Bergbauprodukte zeigt sich kein erheblicher Unterschied vom Vorjahre. Es wurden gewonnen an Gold- und Silbererzen in 193 Werken 649,000 Centner im Grubenwerthe von 301,400 Thlr., durch 10,212 Arbeiter; an Meisern in 183 Werken 3½ Mill. Ctr. im Grubenwerthe von 4¼ Mill. Thlr., durch 15,605 Arbeiter; an Kupfererzen in 79 Werken 3¼ Mill. Ctr. im Grubenwerthe von 1½ Mill. Thlr., durch 5648 Arbeiter; an Zinkerzen in 69 Werken 7 Mill. Ctr. im Grubenwerthe von 2½ Mill. Thlr., durch 13,319 Arbeiter; an Mangangerzen in 256 Werken 843,000 Ctr. im Grubenwerthe von 508,000 Thlr., durch 1817 Arbeiter; an Bitriolerzen in 33 Werken 1,165,000 Ctr. im Grubenwerthe von 325,000 Thlr., durch 572 Arbeiter. Die Ausbeute und der Werth an Kobalt, Antimon und Manganerzen, so wie an Graphit, Asphalt und Flussspath nimmt eine untergeordnete Stelle ein. Von den geförderteten Mengen der gesammten Bergwerksprodukte kam auf Preußen mehr als ½. An der Bergwerksförderung in Preußen theilnehmen sich die neuen Provinzen ungefähr mit dem fünfzehnten Theile. Unter den übrigen Zollvereinsstaaten nimmt Sachsen die bedeutendste Stelle ein.

Duisburg, 25. April. In diesen Tagen ist die Direktion der Diakon-Anstalt hier von Berlin aufgefordert worden, nach Binnland mehrere ihrer Diakonen zur Pflege von Typhuskranken zu senden. Die Direktion hat sich bereit erklärt, binnen vierzehn Tagen eine Anzahl von Diakonen nach Binnland zu entsenden. Dieselben werden zunächst nach Wyborg reisen, von wo folgendes unterm 31. März mitgetheilt wird: „Bei uns im Lande sieht es über alle Beschreibung traurig aus. Der Hunger und der Typhus treten in furcht-

barer Gestalt auf. In der Anstalt, die wir vor einigen Jahren zur Beschäftigung Arbeitsloser eingerichtet haben, befinden sich 1500 Eingewanderte aus den nördlichen Theilen unseres unglücklichen Landes, aber auch in unserem Kirchspiel sangt der Hunger immer ärger an zu wüthen und an seinen Folgen sterben viele Tausende. Fast in jedem Bauernhause sind Menschenfieberkranke. Ganze Familien sind auf diese Weise gestorben. Die Kinder, die ihre Eltern überleben, bleiben ihrem Schicksal überlassen. Alle Krankenhäuser sind überfüllt. Sogar in dem sogenannten Depot, wohin die Kranken zuerst gebracht werden, bis sie in den Hospitälern Aufnahme finden, liegen augenblicklich in einem Zimmer 69 Personen. — Männer, Weiber, Knaben, Mädchen, Leiden, Typhus, kranke, Wöchnerinnen u. s. w. Diese Leute liegen ohne Pflege, ohne ärztliche Hülfe dort; denn der Arzt, welcher für sie zu sorgen hatte, ist auch am Typhus gestorben und die anderen Ärzte sind so beschäftigt, daß sie nicht dort hinkommen. Der Einzige, der in diesem verpesteten Raume täglich einige Stunden zubringt, ist ein sinnlicher Pastor, welcher sich der Unglücklichen mit hingebender Liebe annimmt. Er erzählt, daß sie bis an die Thür hinter ihm hertrieben und ihn an den Kleidern festhielten, wenn er sie verlassen müßte. Und doch ist unsere Stadt Wyborg diejenige, die noch am meisten für die Armen thut!“

Aus Helsingfors liegt ein Brief vom 14. April vor, nach welchem die Noth nicht im Abnehmen, sondern im Zunehmen begriffen ist. „Bis jetzt“, heißt es — „haben die Leute Brod gebeten aus Heu, Stroh, Tannenrinde, Birkenrinde, Sägespänen u. s. w., ja, sie haben Brod gebeten aus ein Viertel Mehl und drei Viertel mit Sand vermischter Honerde. Aber jetzt ist vielfach auch der letzte Rest von Mehl verzehrt und sie haben kein Geld, Mehl zu kaufen, und keine Arbeit, sich Geld zu verdienen. So bleibt ihnen nichts Anderes übrig, als zu verhungern — und sie verhungern auch zu Hunderten! Ja, wie viele Tausende werden noch sterben, wenn ihnen nicht geholfen wird!“

Ortelburg. [Berurtheilungen.] In Folge der vorjährigen Reichstagswahlen waren bekanntlich mehrere unserer Mitbürger zum Theil auf Grund anonymer Denuncationen zur Untersuchung gezogen. Dieselbe ist jetzt beendet und hat nachstehende Folgen gehabt: Rechtsanwalt R. wurde wegen Wahlagitation im Disziplinarverfahren zu 100 Thlr. Geldstrafe verurtheilt und als Landwehroffizier verabschiedet; letzteres ist auch mit Kreisrichter M. und Gutsbesitzer D. geschehen. Der Kreisgerichts-Sekretär P. wurde im Disziplinarwege zu einer Geldstrafe von 30 Thlr. verurtheilt. (N. C. A.)

Bayern. München, 28. April. Die „süddeutsche Presse“ widmet der bei der Eröffnung des Zollparlaments gehaltenen Thronrede einen Artikel voll der größten Anerkennung. Es wird in demselben hervorgehoben, daß man durch den Charakter, den die Eröffnung des Zollparlaments erhalten habe, den Gang, welchen die nationalen Angelegenheiten zu nehmen bestimmt sind, als gesichert betrachten dürfe. Der Artikel führt aus, daß dem Jahre 1866 das hohe Verdienst zuerkannt werden müsse, uns den langgesuchten Weg der Realität gezeigt zu haben.

De freid.

Wien, 27. April. Die Unterzeichnung des englischen Handelsvertrages ist von österreichischer Seite beanstandet, weil das kaiserliche Ministerium erklärt hat, nicht in der Lage zu sein, für den Vertrag, wie er vorliegt, die Genehmigung des Reichsraths zu erwirken. Da schwerlich gegen denjenigen Theil der Uebereinkunft, welcher England nur ausdrücklich in den Besitz jener neueren Angehörigkeiten an den Zollverein setzt, auf die es tragt der Begünstigungs-Klausel ohne ein Recht haben würde, ein Widerspruch zu besorgen steht, so wird man annehmen dürfen, daß dieser Widerspruch gegen die besondern zufälligen Feststellungen gerichtet ist, welche bei einzelnen Waarengattungen dem englischen — und selbstverständlich dann auch jedem einer meistbegünstigten Nation angehörenden — Importeur anheimgelassen, statt des tarifmäßigen Gewichtszolls einen bestimmten Werthzoll zu entrichten. Es ist immerhin noch möglich, daß die Reichsregierung, in der Annahme, die Ratifikation seitens der beiden Vertretungskörper werde ihm schließlich nicht fehlen, es auf sich nimmt, den Vertrag zu signiren; im anderen Falle aber würde seine Finalisirung sich bis zur nächsten Session verzögern.

Frevel, als vielmehr ein gefährliches Beispiel, das leicht bei dem ganzen Geschlechte Nachahmung finden könnte: „Denn es wird ganze That der Königin auskommen zu allen Weibern, daß sie ihre Männer verachten vor ihren Augen und werden sagen: Der König Ahasver hieß die Königin Bathsi vor sich kommen, aber sie wollte nicht. So werden nun die Fürstinnen in Persien und Medien auch also sagen zu allen Fürsten des Königs, wenn sie solche That der Königin hören, und es wird sich Verachtens und Zorns genug erheben.“ — Man sieht, die scheinbar stärkste Regierung ist gerade die schwächste und erbebt vor jedem freien Luftzuge.

Neuere Reisende und Schriftsteller, insbesondere Lady Montague in ihren Briefen aus der Türkei, suchen zwar die heutige Lage der Frauen im Orient als durchaus nicht so entwürdigend und freiheitsberaubend darzustellen, als sie früher war und im Abendlande allgemein geglaubt wird. Aber sie überreden uns vergeblich, daß die Stellung der asiatischen Frauen die ihnen von der Natur angewiesene ist. Nicht als die Freundin und Gefährtin des Mannes, als ein mit ihm gleichberechtigtes Wesen erscheint im Orient das Weib, sondern als seine Sklavine, als ein Theil seiner Habe. — Mohamed hat den unter seinen Landsleuten herrschenden Ansichten über diesen Punkt feste gesetzliche Formen gegeben, aber er hat sie nicht geschaffen, wie man ihm wohl vorwirft. Sie waren eben lange vor ihm da und zahlreiche Beweise dafür finden wir neben dem schon angeführten in den geschichtlichen Büchern der Bibel. So wundern sich, als Moses die Töchter Reguels gegen die Beleidigung der Hirten schützte, deren Vater und Brüder, welche die Unwürdigkeiten, denen die Mädchen täglich ausgesetzt waren, wohl kannten, daß ein Fremder ihnen einen Dienst leistete, für den er eigentlich auf wenig Dank zu rechnen hatte. Charakteristisch ist es, daß in den Erzählungen von den Versammlungen der ersten Christen ganz besonders hervorgehoben wird: sie fuhrten fort im Gebet mit den Frauen. Es war bis dahin noch nicht vorgekommen, daß sich Männer und Frauen zu einer gemeinschaftlichen Gottesverehrung vereinigt hatten; dem Christenthum war das große Werk der Civilisation und Humanität vorbehalten, und indem es segnend und erleuchtend über den Erdbreis schritt, hob es auch mehr und mehr die Frau zur gesellschaftlichen Gleichheit mit dem Manne empor. Leider hat diese Lehre im Morgenlande nur sehr langsamen Eingang gefunden, denn selbst die dort lebenden christlichen Sektarien haben der Frau noch lange nicht den ihr zukommenden Platz angewiesen, und sie ist weit entfernt, den Einfluß auf das gesellschaftliche und Familienleben auszuüben, der in fast allen Ländern Europas den Frauen zum großen Segen der Gesamtheit zufließt. Und dennoch sind die Christinnen des Orients tausendmal besser daran, als ihre Schwestern unter den Mohamedanern und Heiden; das Gesetz der Ehe wird zu Gunsten der ersteren aufrecht erhalten und ihnen manche Freiheit gestattet, von denen die letzteren keine Ahnung haben, oder welche ihre Gesetze geradezu verdammen.

(Fortsetzung folgt.)

W. A. Historisches über die Stellung der Frauen.

Ein bekanntes Witzblatt enthielt vor einiger Zeit folgende Verse:

Thät' Einer einmal prophezei'n:
„Es werden Zeiten kommen herein,
Da wird man über die weite Erd',
Hinfahren ohne Deichsel und Pfed,
Wird segeln ohne Mast und Wind,
Hin über wilde Meere geschwind;
Da werden die Stühle von selber wehen,
Und sich von selbst die Hämmer heben!“
Was riefen damals spöttisch aus
Die Leute?
„Ei, sperrt den doch ins Narrenhaus!“
Und heute?

Thät' Einer einmal prophezei'n:
„Es werden Zeiten kommen herein,
Da wird von Land zu Land zumal
Man schreiben mit des Witzes Strahl,
Wird auf dem tiefsten Meeresgrund
Sich Liebesgrüße geben kund,
Und uns're Briefe werden eilen
Im Augenblick schier tausend Meilen!“
Was riefen damals spöttisch aus
Die Leute?
„Ei, sperrt doch Den ins Narrenhaus!“
Und heute?

Niemand wird die Wahrheit des in diesen Versen enthaltenen Gedankens anfechten. Niemand den Sieg der Wissenschaft über die Zeiten des Aberglaubens und der Beschränktheit ableugnen wollen. Hat man doch, um bei den angeführten Versen zu bleiben, unser Zeitalter oft genug das Jahrhundert des Dampfes, das Jahrhundert der Electricität genannt. Aber, wenn es etwa einem Manne des Alterthums, vielleicht dem Herodot, der die ersten historisch-geographischen Charakterbilder geschrieben und der gleich dem edlen Odysseus vieler Menschen Städte gesehen und Sitten erkannt hatte, — wenn es dem vergönnt wäre, plötzlich aus dem Reiche der Schatten in unsere lebendige Gegenwart zu treten, so würde er, glaube ich, nachdem er mit seinem klaren Geiste den Unterschied der Zeitalter schnell erfaßt hätte, sich weniger über die Gewalt des Menschen verwundern, die nicht nur Feuer und Wasser, sondern auch den Blitz des Zeus in ihre Dienstbarkeit gezwungen, — sondern er würde vielleicht in staunende Worte ausbrechen über die Frauengestalten, die ihm in den Straßen der Städte begegneten, allein, ohne Diener, nicht getragen in Sänften, auch nicht mit verhülltem Angesicht, ja: Viele in stolzem Schmucke, wie Fürstinnen; und er hielte sie gewiß entweder für Abkömmlinge jener Amazonen des Alterthums, oder für besonders verständig und weise, so daß sie den Männern die Geschäfte des Staats abgenommen hätten. Er würde sie, meine ich, dafür halten, weil er weit eher die Verringerung und den riesenhaften Fortschritt im Wissen und Können der Menschheit, als den in ihren gesellschaftlichen Formen und Verhält-

nissen begreifen würde. Denn nicht nur auf den äußeren Erfindungen, nicht auf der Unterwerfung der Natur und ihrer Kräfte unter den menschlichen Geist beruht allein die Kultur eines Volkes und einer Zeit, sondern mehr und vor Allem wohl auf der Gestaltung des Familienlebens, auf dem Verhältnis des Mannes zum Weibe, der Kinder zu den Eltern, und sicher spiegelt sich hierin deutlich als irgend sonst wo der Geist der Religion und der Politik eines Volkes wieder.

Dies sei denn auch der leitende Gedanke bei diesen Betrachtungen über die Frauen.

Beginnen wir dieselben aus den ältesten geschichtlichen Aufzeichnungen, die uns zu Gebote stehen, so finden wir im 1. Mos. 1 folgende Stellen: Gott schuf ein Männlein und ein Fräulein. Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Füllet die Erde und macht sie euch unterthan und herrschet über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel, und über alles Thier, das auf Erden kriecht. — In diesen merkwürdigen Worten ist in Kürze die eheliche Reichsverfassung für die Menschen aller Zeiten enthalten, die vor Allem zwei Punkte feststellt, einmal die Monogamie als Schöpfung und ewige Satzung, und dann die Gleichberechtigung beider Geschlechter, denn Gott sprach nicht: Du, Mann, herrsche, und Du, Weib, sei unterthan, sondern er sprach: Herrschet zc.

In den Geschichten, nach welchen man gewöhnlich den Schauplatz dieser Einsegnung verlegt, entstanden nach der Sündfluth große Reiche und mächtige Throne, mit deren Pracht und Macht die jetzigen kaum zu wetteifern vermögen. In ihnen herrschte naturgemäß orientalisches Despotismus, wie überall bei slavischen gesinnten Völkern, die sich über den sinnlichen Lebensgenuss zu erheben nicht im Stande sind. In einem solchen Staate versteht es sich wohl von selbst, daß das schwächere Geschlecht unterdrückt ist und den Launen und Gelüsten des stärkeren sich unterordnen muß. So entstand die Serailregierung und Haremsherrschaft, deren Einzelheiten zu schildern überflüssig ist. Menschenrechte aber werden nicht ungestraft verletzt und vom Fluche des Despotismus ist am wenigsten der Träger desselben, der Herrscher, ausgenommen. Nirgend z. B. ist der Königsmord häufiger, als in solchen Staaten, und gerade die Frauen, die am meisten unterdrückt sind, üben auf der andern Seite wieder einen ungebürlichen Einfluß. Weil ihre geistige Thätigkeit nach Kopf und Herz keinen der Natur angemessenen Wirkungsfreis findet, so gebrauchen sie die von der Natur gegebenen Mittel, vor Allem ihre Schönheit, um die Schranken zu durchbrechen, mit denen sie der männliche Egoismus umgeben hat, und so mancher Despot hat die Beleidigung einer Favoritin mit dem Leben bezahlen müssen. Eine Charakteristik einer solchen Serailregierung giebt das Buch Esther: Die persische Königin Bathsi, heißt es darin, wagte es einst, als sie von ihrem Gemahle Ahasver zur Mahlzeit geladen wurde, weil er mit ihrer Schönheit prunken wollte, einen eigenen Willen zu haben, und erschien nicht. Darüber entsetzten sich natürlich die Hoflinge, und dieser Ungehorsam gegen den königlichen Willen dächte ihnen nicht sowohl ein ungeheurer

Der Unterzeichnung des gleichzeitig verhandelten Schiffahrts-Vertrages steht von hier aus nichts im Wege.

— Julie Ebergényi hat die über sie verhängte Strafe bereits angetreten. Ihr Verteidiger, Dr. Neuda, hat im Namen des Vaters der Verurtheilten, des Viktor Ebergényi, nur gegen das Strafmaß die Berufung angemeldet.

(Wien, 28. April. Konfordsfrage und kein Ende! Die Existenz dieser Seeschlange tritt vielmehr gegenwärtig augenscheinlich wieder in eine neue Phase, die keineswegs geeignet ist, die Herzen der liberalen Partei mit der frohen Hoffnung des Gelingens zu erfüllen. Wollen Sie sich erinnern, daß der Kernpunkt der ganzen Streitfrage darauf hinausläuft: Beseitigung des Konfords im Wege der innern Gesetzgebung; oder nutzlose Versuche, es im Wege der Vereinbarung mit der Kurie zu revidiren, wobei selbstverständlich Alles ebenso beim Alten bleibt, wie von 1861 bis 1865, wo Baron Bach und Bischof Fessler in Rom „revidirten“, d. h. den Reichsrath nasführten. Alle Einsichtigen waren daher schon mit der Sendung Grivellis unzufrieden und beruhigten sich erst, als officiell bewiesen wurde, daß unser erblandisches Ministerium jene Mission einfach ignorierte. Wenigstens nach der officiellen Interpretation hatte dieselbe nichts zu bedeuten, als daß der Reichskanzler sich vom Kultusminister Hasner diejenigen Veränderungen, welche derselbe auf Grund der Parlamentsbeschlüsse, also im Wege der inneren Legislation durchzuführen wollte, ansetzen ließ und in Rom davon Mittheilung machte. Man beruhigte sich bei dieser Darstellung, aber jetzt spitzt man aufs neue Augen und Ohren, da in eben dem Momente, wo alle Welt mit angehaltenem Athem der Sanktion des Ehe- und Schulgesetzes entgegensteht, eine neue Sendung nach Rom, und zwar der verdächtigsten Art, improvisirt wird. Baron Meysenburg, der Unterstaatssekretär, soll sich auf den Weg zum heiligen Vater machen — ob im Specialauftrage, ob als zukünftiger Vertreter Oesterreichs bei der Kurie, das ist am Ende gleichgiltig. Jedenfalls sollen neue Verhandlungen mit der Kurie in Gang gebracht werden, ehe in Wien irgend ein fait accompli bezüglich des Konfords geschaffen ist — und das ist eben die Achillesferse der liberalen Partei. Die Ansichten des Ministeriums können in dieser Richtung auch unmöglich von denen des Publikums abweichen; und so deuten denn wirklich verschiedene Anzeichen darauf hin, daß die Mission Meysenburgs von einer Kamarilla in Scene gesetzt wird, die immer mehr nicht nur den Einfluß unseres parlamentarischen Kabinetts, sondern selbst die Autorität des Baron Beust in den Schatten stellt. Meysenburg ist einer der strammsten Römlinge, die wir besitzen. Bis vor wenigen Wochen noch gehörte er zum Direktorium der Bruderschaft zum Erzengel Michael, die sich aus der sogenannten „guten“ Gesellschaft rekrutirt, in der alle Fäden der Intrigue gegen die neue Aera zusammenlaufen und die unmittelbar unter der Leitung der Jesuiten steht. Eine derbe Mahnung Beusts mußte ihm erst beweislich machen, daß sich eine derartige Thätigkeit für seinen Unterstaatssekretär nicht schicke, und auch dann trat er nur aus dem Vorhänge der Bruderschaft, nicht aus dieser selber aus. Daß also der Reichskanzler sich aus eigenem freien Willen Baron Meysenburg im gegenwärtigen Moment zu einer Sendung nach Rom außersehen haben sollte, erscheint schwer glaublich. Daß andererseits das Ministerium Auerberg mit dem Vorgange nicht einverstanden ist, steht fest. Vor ein paar Tagen noch erklärte Berger positiv, Meysenburg werde erst nach Sanktionierung des Ehe- und Schulgesetzes, d. h. nach Zerreißung des Konfords, wo also bei etwaigen Verhandlungen mit der Kurie nichts Gefährliches mehr ausgeheckt werden konnte, nach Rom gehen. Jetzt aber reist er schon in den nächsten Tagen ab — und Schul- wie Ehegesetz gelangen doch erst mit dem interkonfessionellen Gesetze, das heute im Herrenhause eingebracht ward, zur Vorlage an die Krone.

Wien, 29. April Morgens. Die heutige „Neue freie Presse“ erzählt, daß Graf Wisthum, ehemals in sächsischen Diensten, zum österreichischen Gesandten in Brüssel ernannt worden sei. — Dasselbe Blatt bringt einen Bericht über die Judenverfolgungen, welche in Galas auf Veranlassung des Präfecten Lupasro stattgefunden haben. Gegenüber den Vorstellungen des österreichischen Konsuls soll sich der Präfect auf gemessene Weisungen des Ministers Brattano berufen haben. — Die „Presse“ widerlegt ihre gestrige Nachricht, betreffend die Ernennung des Baron Meysenburg zum österreichischen Botschafter in Rom an Stelle des Grafen Grivelli.

Wien, 29. April Nachmittags. Der Ausschuss für die Zugangslegenheiten acceptirte in seiner heutigen Sitzung im Großen und Ganzen die die Einführung der Schwurgerichte betreffende Regierungsvorlage.

Veit, 29. April. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer erklärte der Minister des Innern auf eine desfallsige Interpellation die Nachricht von einer Bewilligung zur Werbung für die päpstliche Armee für vollkommen unbegründet.

Frankreich.

Paris, 28. April. Gesetzgebender Körper. Die Regierungsvorlage den Hafen von Bordeaux betreffend, wurde mit 175 gegen 22 Stimmen angenommen.

Nächsten Donnerstag werden die Bureaux das Interpellationsgesuch Brame's und Quertiers prüfen.

Paris, 29. April, Morgens. Der „Moniteur“ veröffentlicht über die kriegerischen Vorgänge am Laplata ein Telegramm aus brasilianischer Quelle, welches meldet, daß die in der Umgebung Humaita's belegenen festen Positionen von den Allirten genommen worden sind, nur die Festung selbst leiste noch Widerstand, werde sich aber allem Anscheine nach auch nicht mehr lange halten können. Es bestätigt sich, daß die mobile Nationalgarde vorerst in den östlichen Departements organisirt wird.

Paris, 29. April, Abends. „Patrie“ stellt die Behauptung, daß das luxemburgische Journal „Avenir“ von der französischen Regierung Inspiration erhalte, in Abrede.

„France“ sagt, es würden die häufigen Unterredungen des Grafen v. d. Goltz und des Marquis de Moustier in der diplomatischen Welt sehr bemerkt.

Niederlande.

Amsterdam, 29. April. Der „Staatscourant“ meldet, daß das Ministerium seine Entlassung eingereicht hat. Der Entschluß des Königs ist noch nicht bekannt.

Belgien.

Brüssel, 27. April. Der belgische „Moniteur“ bringt einen Bericht über die zwischen Belgien und Mecklenburg schwebenden

Differenzen, deren Lösung jetzt dem Norddeutschen Bunde anheimgegeben ist. Der „Moniteur“ berichtet, wie, da die Regierung von Mecklenburg sich im Jahre 1863 nicht an der Ablösung des Schelde-zolles betheiligt habe, die mecklenburgischen Schiffe seitdem in den belgischen Häfen einer Uebertare von 5 Fr. per Tonne unterworfen sind. Nach der Einführung der norddeutschen Bundesflagge befinden sich die unter derselben fahrenden mecklenburgischen Schiffe in einer ausnahmweisen Lage und die belgische Regierung wandte sich in einer Note an das preussische Ministerium, worin die Sachlage dargestellt und gesagt wird, „die belgische Regierung ist geneigt, alle Erleichterungen für die Zahlung zu gewähren, indem sie auf alle Zinsenzahlung für die Vergangenheit verzichtet, ohne jedoch das Kapital zu reduciren, was sie nicht thun kann, ohne ungerecht zu werden gegen diejenigen, welche ihre Verpflichtungen bereits erfüllt haben, oder diejenigen, welche, wie Schweden und Oldenburg, in verschiedenen Terminen zahlen und somit das Recht haben würden, den Nachlaß der noch fälligen Jahreszahlungen zu verlangen, eine Rücksicht, welche allein genügt, um zu beweisen, daß Belgien sich in der Unmöglichkeit befindet, die Forderung fallen zu lassen“. Dieser Note vom 23. Juni 1867 folgte eine zweite vom 23. August, welche Baron Rothomb dem Grafen Bismarck als Bundeskanzler überreichte und wodurch die Frage dem Bundesrath vorgelegt wurde. Der Betrag der aufgehobenen Zoll- und sonstigen Abgaben würde für die mecklenburgischen Schiffe nach einer Durchschnittsschätzung ihres Verkehrs in den belgischen Häfen etwa jährlich 35,000 Fr. betragen. Der Antheil Mecklenburgs an der Loskaufsumme für die Aufhebung des Scheldeszolls und der sonstigen Abgaben beträgt nach dem für alle andern seefahrenden Staaten angenommenen Verhältnisse die Summe von 1,036,320 Fr. Da Belgien an Holland seinen Antheil an der Loskaufsumme schon 1863 ausbezahlt, Mecklenburg aber seinen Beitrag nicht geleistet hat, so verliert Belgien seit 1863 die Zinsen dieses Betrags.

Italien.

Rom, 23. April. Der Aufenthalt verschiedener italienischer Hofbeamten während und nach Ostern war nicht außer Zusammenhang mit den Ereignissen. Daß Herr Gualterio zwei Mal mit dem Cardinal Antonelli länger zu thun, dann beim Papste eine Audienz hatte, wurde für ein gutes Zeichen gehalten, denn unter seinen Aufträgen war auch der, Sr. Heiligkeit die Fürbitte Königs Viktor Emanuel für die politischen Oesterreicher vorzutragen, um bis zur Vermählungsfeier des Prinzen Humbert ihre Befreiung auszuwirken. Die Verwendung wurde gern mit angehört, aber doch nicht so erfüllt, wie der Bittsteller gewünscht hätte; denn von den 113 noch in Untersuchungshaft Befindlichen wurden während der letzten Woche nur 29 frei gelassen, weil sie die am wenigsten Gravirten schienen. So ist für jetzt keine Hoffnung mehr auf Amnestie vorhanden.

Florenz, 28. April Nachmittags. Die Deputirtenkammer beschloß heute mit 155 gegen 63 Stimmen über die von Ricciardi betreffend der Amtsenthebung der Professoren von Bologna gestellte Interpellation zur Tagesordnung überzugehen. — Die Königin von Portugal und der Kronprinz von Preußen sind hier eingetroffen.

Florenz, 28. April Abends. Der Kronprinz von Preußen ist heute Abend 7 Uhr hier eingetroffen. Der Prinz hatte in Bologna die Reise auf einige Stunden unterbrochen, um der Marquise von Pepoli, geb. Prinzessin von Hohenzollern, einen Besuch abzustatten. Die Garnison von Bologna hatte Spalier auf den Straßen gebildet, welche der Prinz passirte. Abends erschien Se. Königl. Hoheit im festlich erleuchteten Theater, und wurde daselbst mit andauernden Akklamationen empfangen, während das Orchester die preussische Nationalhymne spielte. (Vollständiger wiederholt.)

Portugal.

Lissabon, 29. April. Aus brasilianischer Quelle kommende, durch den Dampfer „Seine“ überbrachte Nachrichten vom Kriegsschauplatz am Laplata melden, daß die Brasilianer die Linien von Bojas überschritten haben. Der commandirende General Caxias habe sein Hauptquartier in Passo Poco aufgeschlagen, das von den paraguayischen Truppen verlassen sei. Stündlich werde die Uebergabe von Humaita erwartet.

Im Gegensaß melden die paraguayischen Berichte, daß die brasilianischen Panzergeschiffe, welchen es gelungen war, Humaita zu passiren, durch die bei Nuevo-Estabilimento errichteten Batterien vollständig in Schach gehalten werden. Eine von den allirten Truppen am 22. März unternommene Rekognoscirung habe für dieselben einen verderblichen Ausgang genommen, indem mehr als 1200 Mann kampfunfähig gemacht wurden.

Dänemark.

Kopenhagen, 28. April. Das Landsting nahm in heutiger Sitzung das Gesetz, betreffend die freien Gemeinden, mit 53 gegen 7 Stimmen an. Das gesammte Staatsministerium wohnte der Sitzung bei.

Donaufürstenthümer.

Sassy, 28. April. Der Fürst Karl empfing heute eine zahlreiche Deputation von jüdischen Notabeln, welche ihm für die zu ihren Gunsten getroffenen Maßregeln ihren Dank aussprachen. — Der Fürst wird heute Sassy verlassen und sich nach Piatra begeben, und am Sonntag wieder in Bukarest sein.

Amerika.

Newyork. [Eine geheime Gesellschaft.] Nächst dem Prozesse wider den Präsidenten Johnson bildet die unter dem seltsamen Namen „Kul Klut Klan“ bestehende geheime Organisation augenblicklich das Hauptgespräch. Diese neuen Worte sind in gesperrter Schrift in allen Zeitungen und Journalen zu lesen; die „Kul Klut Klan“ sendet ihre Comissäre nach allen Städten Amerikas, welche Drohbrieve verbreiten, Kländerungen und Mordthaten begehen. Um diese Organisation niederzuhalten, hat General Meade die strengsten Maßregeln angeordnet, die von Kriegsrechtsbestimmungen nur wenig abweichen. Ein Jeder fragt, was bedeuten diese mysteriösen Worte? Die Antwort darauf ist nicht schwer. Amerikanische Carbonaris haben sich in den südlichen Staaten organisirt, um gegen den Norden einen geheimen Krieg auf Leben und Tod zu führen. In erster Reihe ist es ihre Tendenz, der republikanischen Partei bei den Staatswahlen Niederlagen zu bereiten, damit der Süden wieder die höchste Gewalt im Kongreß erlange und den verhassten Negern das Recht der politischen Gleichstellung streitig machen kann. Aber nicht zufrieden mit den üblen Methoden der Agitation, haben sie eine geheime Association ins Leben gerufen, deren Motto Gewalt und Tod ist. Einem Jeden, den sie als einen Feind des Südens betrachten, senden sie ein Schreiben, an dessen Spitze ein von Knochenfreuen umgebener Todentopf sich befindet, und theilen ihm mit, daß, falls er nicht aufhöre, die Republikaner zu unterstützen, unmittelbarer Tod sein Schicksal sein werde. Um Mitternacht sammeln sie sich in großer Anzahl, maskiren ihre Gesichter, bringen in Regenhüllen ein und plündern Waffen. Vor Kurzem

überfielen sie das Haus eines Farmers in Tennessee, der einen hervorragenden Platz in der republikanischen Partei einnimmt, schleppten ihn aus dem Bette nach einem von seinem Hause mehrere Meilen entfernten Flusse, zogen ihn verschiedene Male durch das Wasser und ließen ihn dann in besinnungslosem Zustande am Ufer liegen, woselbst er einige Stunden später von seiner Frau und Familie halbtodt aufgefunden wurde. In Columbus, Georgien, ist jedoch von ihnen ein viel schlimmeres Verbrechen verübt worden. Ein daselbst wohnender Oberst, Namens Ashburn, hatte sich die besondere Feindschaft dieser Bande zugezogen, weil er, ein Bürger des Südens, zur Zeit der Rebellion in den Reihen der Union gegen seine Landsleute gekämpft, und seit der Niederlage der Konföderation keine Mähe gescheut hatte, die Politik der republikanischen Partei zu unterstützen. Die Verschworenen sandten ihm den üblichen Drohbrief mit den Todesemblemern. Der tapfere Oberst lachte darüber, aber die modernen Carbonaris hielten ihr Wort. Einige Tage später wurde Oberst Ashburn nachts in seinem Hause von einer Bande der Kul Klut Klan mit maskirten Gesichtern überfallen und im Bette ermordet. Vielleicht das Schlimmste an dieser verbrecherischen Verschwörung ist, daß sie unter einem großen Theile der Bewohner des Südens warme Sympathien findet, und daß einige der bedeutendsten Journale des Südens sich nicht scheuen, diese Thaten zu billigen.

Washington, 18. April. Im Senatgerichtshof wurde Seitens der Verteidigung vorgeschlagen, den Staatssekretär der Marine, Gideon Welles, als Zeugen zu berufen, um sich über eine Kabinettsitzung auszulassen, welche zu dem Zwecke stattgefunden hätte, die Stellung des Kabinetts zur Aemterbesetzungs-Bill zu definiren. Das Anklagekomitee erklärt sich gegen die Vernehmung von Welles. Quarts bestand jedoch darauf, Seitens der Verteidigung und versicherte, dadurch den Beweis führen zu können, daß das ganze Kabinet mit Einschluß Stanton's damals die Aemterbesetzungs-Bill für verfassungswidrig erklärt und dem Präsidenten Johnson angerathen hätte, gegenüber der Bill von seinem Veto Gebrauch zu machen, und daß Seward und Stanton angewiesen wurden, die Veto-Botschaft des Präsidenten an den Senat zu redigiren. Nach längerer Pause stimmte der Senatgerichtshof über die Zulässigkeit der Aussage des Staats-Sekretärs Welles ab und verwarf dieselbe.

Vom Zollparlament.

3. Sitzung des Zollparlamentes.

Eröffnung 1½ Uhr. Die Tribünen sind mäßig besetzt, vier Kommissare sind anwesend.

Präsident Simson giebt Kenntniß von dem Resultat der Schriftführerwahl, das schon gestern mitgeteilt ist, und einigen Urlaubsgesuchen; dann fährt er fort: „Ich habe Ihnen, m. H., die traurige Anzeige zu ertheilen, daß am heutigen Morgen der Abgeordnete für den 46. bayerischen Wahlkreis Alzeisen, Herr Karl Maria v. Aretin, Reichsrath der Krone Bayern, vom Schlagflusse getroffen und verstorben ist. Das Haus wird seine schmerzliche Theilnahme an diesem Verlust des in seinem engeren und weiteren Vaterlande viel genannten Mannes durch Aufstehen der Mitglieder von ihren Sitzen bezeugen wollen. (Sämmtliche Mitglieder erheben sich von ihren Sitzen.) Sobald mir Nachricht über das Leichenbegängniß zugeht, werde ich davon, im Falle dasselbe an einem Sitzungstage statt haben sollte, brieflich, widrigensfalls auf irgend eine andere Weise die Mitglieder davon in Kenntniß setzen.“

Es sind dem Hause durch den Grafen Bismarck drei Vorlagen zugegangen: 1) der am 3. März d. J. zu Madrid zwischen dem Zollverein und Spanien abgeschlossene Handels- und Schiffahrtsvertrag; 2) der Zollvertrag zwischen dem Zollverein und Oesterreich nebst Schlussprotokoll und einer den Vertrag motivirenden Denkschrift des Ausschusses des Bundesrathes für Zollwesen; 3) ein Gesetzentwurf betr. die Abänderung einzelner Bestimmungen der Zollordnung und der Zollstrafgesetzgebung. Ueber die geschäftliche Behandlung dieser Vorlagen wird Beschluß gefaßt werden, sobald dieselben durch den Druck vervielfältigt sind. — Der Schriftsteller Dr. Georg Hirth überreicht dem Hause 381 Exemplare des ersten Heftes seiner „Annalen des Norddeutschen Bundes und des Zollvereins“ in der Hoffnung, daß es den Mitgliedern willkommen sein wird, bei ihren Beratungen eine gedrungene Uebersicht der Gesetzgebung und Statistik des Zollvereins zur Hand zu haben. — Der Präsident ernannt die Abgg. Wismann und v. Auerwald für die Dauer seines Präsidiums zu Quästoren des Hauses. — Von den nach § 19 der Geschäftsordnung zu erwählenden Kommissionen werden zunächst die für die Geschäftsordnung und für Petitionen, deren schon eine große Menge eingegangen ist, gewählt werden von 14, resp. 28 Mitgliedern.

Es folgen Wahlprüfungen. Namens der ersten Abtheilung referirt Abg. Leffe. Auf seinen Antrag werden ohne Debatte für gültig erklärt die Wahlen der Abgeordneten v. Roggenbach, Kohnert, Dahmen, Lindau, (sämmlich aus Baden), Kist Hohenlohe, Pfirschnier, Schneider, Crämer, Marquardsen, v. Stauffenberg, Rehr zu Brantenstein (sämmlich aus Bayern).

Für die zweite Abtheilung beantragt Abg. Weigel die Gültigkeit von 5 Wahlen, die ohne Debatte genehmigt werden, nämlich der Abgg. Dr. Perth und Dr. Bissling (Baden) und Jansen, Keusfel und Dr. Diepolder (Bayern).

Namens der III. Abtheilung referirt Abg. Dr. Sarnier. Die Abtheilung habe sich zuerst mit der Frage beschäftigt, ob das im Königreich Baiern für die Zollparlamentswahlen erlassene Wahlreglement in genügender Uebereinstimmung mit den im Zollvereinsvertrage enthaltenen Bestimmungen stehe. Nach dem Zollvereinsvertrage ist Wähler jeder unbesoldete Staatsbürger, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat; während die betreffende Bestimmung des bairischen Wahlgesetzes lautet: „Wähler ist jeder Angehörige des bairischen Staates, welcher eine direkte Steuer entrichtet und 25 Jahre alt ist.“ Dem Wortlaute nach liegen hier nicht unbedeutende Abweichungen vor. Statt „Staatsbürger“ ist gesagt: „Staatsangehöriger, der eine direkte Steuer entrichtet.“ In den Motiven zum bairischen Gesetze ist diese Abweichung dadurch begründet, daß mit dem Worte Staatsbürgerthum in Baiern ein anderer mehr beschränkter Begriff verbunden ist, als im Norddeutschen Bunde; man habe deshalb einen Ausdruck suchen müssen, der ungefähr dieselbe Bedeutung habe. Dazu komme, daß durch die bairische Bestimmung thatsächlich nur sehr wenige von der Wahl ausgeschlossen werden, die im Norddeutschen Bunde wählen könnten. Einkommensteuer werde nämlich bis zu 20 Kreuzern herab gezahlt, und eine Kapitalsteuer bis zu einem Betrage von 20 Gulden herab. Jeder, der irgendwie selbstständig ist und nicht auf Armenunterstützung angewiesen sei, zahle direkte Steuern, sei also wahlberechtigt. Im Zollvereinsvertrage sei den Süddeutschen Staaten ausdrücklich das Recht einräumt worden, die Bedingungen der Staatsangehörigkeit selbstständig festzustellen. Ein in der Abtheilung gestellter Antrag, den Vorlesenden des Zollbundesrathes zur Herbeiführung einer möglichen Uebereinstimmung dieses Wahlgesetzes mit dem Zollvereinsvertrage aufzufordern, sei abgelehnt und beschloffen worden, den Sachverhalt, ohne einen Antrag zu stellen, nur zur Kenntniß des Hauses zu bringen.

Abg. Miquel: Der Grundsaß, mit dem die Abtheilung ihr Votum motivirt, ist sehr gefährlich. Man darf den Einzelstaaten nicht gestatten, Abweichungen vom Wahlgesetze zu machen; denn wo soll da die Grenze sein? Wer kann nachher bestimmen, ob diese Abweichungen wesentlich oder unwesentlich sind? Wir müssen uns an den Wortlaut des Zollvereinsvertrages halten. So viel wird nun aber Jeder zugeben, daß eine Verletzung dieses Vertrags vorliegt, wenn durch das bairische Wahlgesetz eine wesentliche Grundlage des Wahlgesetzes für den Norddeutschen Bund verletzt wird; und dies liegt hier entschieden vor. Es ist ein wichtiger Unterschied, ob das Erforderniß des Steuerzahlens von den Wählern verlangt wird oder nicht. Dies geschieht im Norddeutschen Wahlgesetze nicht; eine solche Beschränkung verrückt principiell die ganze Grundlage des Gesetzes. Wenn nun die Mehrheit der Abtheilung sagt, thatsächlich habe die Aenderung keine erhebliche Bedeutung, weil fast alle Personen, welche Staatsbürger sind, hätten wählen können, so kann ich diesen Grund nicht gelten lassen. Dies ist ein Zufall, aber kann nicht entscheidend sein für die principielle Frage, ob das Steuerzahlen maßgebend sein soll für die Wahlberechtigung. Denn die Steuererhebung können durch die Partikular-Gesetzgebung jederzeit geändert werden; durch Aufrechterhaltung der Bestimmung würde man also die ganze Wahlberechtigung abhängig machen von der bairischen Partikulargesetzgebung. Das ist aber entschieden gegen die Bestimmungen des Zollvereinsvertrages.

Thatsächlich ist aber auch eine ganze Klasse von Personen von der Wahl ausgeschlossen worden, nämlich die 25jährigen, die noch unter der väterlichen Gewalt stehen. Wenn nun auch durch den Zollvereinsvertrag den Süddeutschen Staaten nachgelassen ist, besondere Bestimmungen über die Staatsangehörigkeit zu treffen, so resultirt daraus nicht, daß sie neben der Staatsangehörigkeit

noch besondere Beschränkungen in Betreff der Steuerzahlung aufstellen dürfen. In den meisten zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten unterscheidet man gar nicht zwischen Staatsangehörigkeit und Staatsbürgerrecht; und unter dem Begriff des „Staatsbürgerrechtes“ wie ihn das Norddeutsche Wahlgesetz aufstellt, hat man in der That nichts anderes verstehen wollen, als die Staatsangehörigkeit. Ich nehme in Folge dessen den Antrag wieder auf, der in der Abtheilung gefallen ist, den Bundesrath auf diese Differenzen aufmerksam zu machen und aufzufordern, eine Uebereinstimmung des Wahlgesetzes mit dem Bundesvertrage herbeizuführen.“ — Ich bin nicht der Ansicht, daß dadurch eine Michtigkeit der bairischen Wahlen herbeizuführen ist; denn derartige Verschiedenheiten sind auch bei den Wahlen zum Norddeutschen Reichstage hervorgetreten, ohne daß man deshalb die Wahlen für ungültig erklärt hätte; dies dürfte hier um so weniger geschehen, als keinerlei Proteste vorliegen.

Abg. v. Thüngen (gegen den Antrag Miquel): Nicht Worte entscheiden, sondern der Sinn des Gesetzes. Der Begriff des „Staatsbürgerthums“ ist bei uns in Bayern beschränkter, als im Norddeutschen Bunde; der Ausdruck „Staatsangehöriger“ wäre wieder zu weit gehend und dem Geiste des Gesetzes nicht entsprechend gewesen. Es ist deshalb nur zu billigen, daß man einen andern Ausweg gesucht hat, um den eigentlichen Sinn des Wahlgesetzes darzustellen. Der Unterschied ist auch sehr gering, denn auch jeder Haussohn kann mitwählen, wenn er sich kurz vor der Wahl als Steuerzahler eintragen läßt. — Bayern war zu dieser Bestimmung auch formell vollkommen berechtigt. Denn §. 9, Art. 1. des Vertrages ist nicht anders auszulegen, als daß die allgemeine direkte Wahl eingeführt, aber befristet Ausführung der Wahl bei Feststellung der Bedingungen der Staatsangehörigkeit den Einzelstaaten vollkommene Freiheit gelassen wird. In unserem Wahlgesetz liegt hiermit durchaus kein Widerspruch, es ist nur unseren Verhältnissen angepaßt. Ich möchte die Herren dringender ersuchen, hieran nichts Mangelndes zu finden. Wenn Sie jetzt die Wahlen beanstanden wollten, würde auch eine Anomalie insofern entstehen, als in 3 Abtheilungen bairische Wahlen schon für gültig erklärt sind. Ich bitte deshalb die Herren dringend, dem Antrage der Majorität Ihrer Abtheilung zuzustimmen.

Unter der ist der Antrag des Abg. Miquel schriftlich eingegangen. Derselbe lautet: „Den Vorstehenden des Bundesrathes aufzufordern, in Ansehung der Abweichungen des königlich bairischen Gesetzes über die Wahlen der Abgeordneten zum Reichstage von dem Gesetze, auf Grund dessen die Wahlen zum ersten Reichstage stattgefunden haben, für vollständige Ausführung des Art. 9, §. 1. des Vertrages vom 8. Juli v. J. Sorge tragen zu wollen.“

Abg. v. Babel: Die Gründe gegen das Miquel'sche Amendement, daß die Abänderungen in dem bairischen Wahlgesetz nur unerhebliche seien, kann ich als stichhaltig nicht anerkennen. Mir sind namentlich aus dem Nürnberger Arbeiter-Bildungsverein vielfache Klagen darüber zugegangen, daß durch die Beschränkung des Wahlrechts auf diejenigen Staatsbürger, welche direkte Steuern zahlen, eine namhafte Anzahl von Arbeitern ausgeschlossen sei. Andere Ungleichheiten des Wahlgesetzes haben auch in Württemberg zu einer Verkürzung des Wahlrechts Veranlassung gegeben. Ich bitte Sie, durch Annahme des Amendements den Süddeutschen Arbeitern dieselben Rechte zu geben, wie sie ihre Brüder im Norden besitzen.

Abg. v. Kautz: Ich schließe mich den Ausführungen des Abg. von Thüngen an. Er selbst sei in der zweiten bairischen Kammer Referent über das Wahlgesetz gewesen; man habe hier sowohl im Ausschusse wie im Plenum einen Antrag auf Streichung des Passus über die Forderung der Zahlung direkter Steuern gestellt, derselbe sei aber abgelehnt worden. Die Höhe des niedrigsten Steuerbetrags betrage nur 20 Kreuzer, und selbst Jemand, der vorher keine Steuer gezahlt habe, müsse gegen Zahlung des vierteljährlichen Betrages von 5 Kreuzern zur Wahl zugelassen werden; eine praktische Bedeutung habe also die Verschiedenheit in den Wahlgesetzen thatächlich nicht. Hätte man den Wortlaut des Norddeutschen Wahlgesetzes auf Bayern übertragen wollen, so würden sich wesentliche Schwierigkeiten herausgestellt haben, und überdies sei den Süddeutschen Staaten vertragsmäßig das Recht vorbehalten, bezüglich der Staatsangehörigkeit besondere Bestimmungen in das Wahlgesetz aufzunehmen. Er bitte deshalb, dem Antrage der Abtheilungsmajorität zuzustimmen.

Abg. Dunder: Die Annahme des Miquel'schen Amendements halte ich für um so notwendiger, als der Vertreter des Bundespräsidiums nicht anwesend ist, in dessen Gegenwart der Zweck des Antrages vielleicht durch mündlichen Meinungsaustausch erreicht worden wäre. Die Ausführungen der Gegner beweisen Nichts anderes, als daß kein Grund vorliegt, die jetzigen Wahlen zu kassiren. Ein dahin gehender Antrag ist aber gar nicht gestellt worden; es handelt sich hier nur um die Frage, ob der bairischen Regierung das Recht zustehe soll, in Zukunft durch eine Veränderung der Bestimmungen der Steuergerichte gleichzeitig einen der wesentlichsten Grundzüge unseres Wahlgesetzes zu alteriren. Selbst jetzt schon sind die Verschiedenheiten des bairischen und norddeutschen Gesetzes wesentlich. Wenn man in Bayern einen Unterschied zwischen „Staatsbürgern“ und „Staatsangehörigen“ macht, so mußte nach dem Vertrage das bairische Wahlgesetz die Bestimmung über die Wahlberechtigung in derselben Allgemeinheit ausdrücken, wie es in dem preussischen Gesetze geschehen ist. Den Trost des Herrn Vorredners, daß jeder, der keine direkten Steuern zahlt, durch Erlegung von 5 Kreuzern sich in das Wahlrecht einkaufen könne, vermag ich nicht zu theilen und ebensowenig ist der Grund stichhaltig, daß den deutschen Staaten Veränderungen des Wahlgesetzes bezüglich der Staatsangehörigkeit vertragsmäßig vorbehalten seien. Eine derartige Bestimmung findet sich allerdings leider in dem Vertrage, dieselbe bezieht sich jedoch nur auf die zu wählenden Abgeordneten, nicht auf die Wähler selbst. Wie viele Personen durch die Abänderungen in ihrem Wahlrecht verkürzt sind, läßt sich gar nicht übersehen und kommt hier auch nicht in Betracht, ich bitte Sie, das Amendement anzunehmen.

Abg. v. Mallinrodt: Die Anschauungen des Antragstellers würden wohl einen richtigeren Ausdruck gefunden haben, wenn der Wortlaut des Antrages dahin ginge, daß ein gemeinschaftliches Wahlgesetz für alle Angehörigen des Bundesbundes angebahnt werde. Ob dies wünschenswerth, lasse ich dahingestellt — uns liegt hier nur ein Vertrag vor, und wir haben zu prüfen, ob das bayerische Wahlgesetz den Bestimmungen desselben entspricht. Wenn in dem Vertrage verlangt wird, daß die bayerischen Wahlen nach Maßgabe des preussischen Gesetzes vollzogen werden, so kann sich dies nur auf das Prinzip der allgemeinen und direkten Wahl mit geheimer Abstimmung beziehen, nicht auf die speziellen Vorordnungen. Daß man aber das „allgemeine Wahlrecht“ nicht so zu verstehen hat, daß Niemand von demselben ausgeschlossen sei, erhellt schon aus dem Norddeutschen Gesetz, welches ganze Kategorien von der Wahl fernhält, z. B. alle diejenigen, welche innerhalb einer gewissen Zeit Armenunterstützung erhalten haben. Die Anzahl der Almosenempfänger ist aber in Norddeutschland bedeutend größer als in Bayern. (Heiterkeit und Widerspruch). W. S., eine statistische Zusammenstellung würde dies vielleicht bestätigen, für jetzt kann ich mich allerdings nur auf die Notiz dieser Thatsache berufen. — Die bayerische Regierung ist mit der größten Loyalität bemüht gewesen, den Bestimmungen des Vertrages gerecht zu werden; ich glaube, es liegt kein Grund zu dem Antrage des Abg. Miquel vor, um dessen Ablehnung ich Sie bitte.

Abg. v. Patow: Das Amendement hat für jetzt allerdings noch keine große Bedeutung, wohl aber für die Zukunft, da es notwendig ist, zu verhindern, daß durch Veränderungen in der Territorialvertheilung die vertragsmäßige Uebereinstimmung der Wahlgesetze vollständig aufgehoben werden kann. Daß Bayern den Wortlaut des Norddeutschen Wahlgesetzes nicht unverändert festgehalten hat, dafür müssen wir der bayerischen Regierung Dank wissen, denn bei der Verschiedenheit der Verhältnisse wäre dadurch der Tendenz unseres Wahlgesetzes geradezu widersprochen; wenn sie aber weiter gegangen ist und die Forderung der Steuerzahlung als Bedingung des Wahlrechts hinzugefügt hat, so hat sie sich damit von den Hauptgrundsätzen des preussischen Gesetzes entfernt und dies rechtfertigt die Annahme des Miquel'schen Antrages. Wenn der Vorredner sich mit seiner Behauptung, daß die Zahl der Almosenempfänger in Norddeutschland größer sei als in Bayern, auf die Notiz beruft, so befinden wir uns in der selben Lage, wie der Redner, die Michtigkeit dieser Behauptung zu beurtheilen. Ich kann dieselben nach den Erfahrungen, die ich auf meinen Reisen gemacht, in keiner Weise bestätigen.

Abg. v. Rath (Bayern) erklärt sich ebenfalls für das Miquel'sche Amendement, wenn er sich auch den Motiven der Vorredner nicht durchweg anschließen könne. Der Grund, der ihn bei seinem Votum leite, sei das „principiis obsta.“ Man könne später als niedrigsten Steuerfuß ebenso 20 Gulden wie jetzt 20 Kreuzer festsetzen, der Antrag habe deshalb nach seiner Ansicht nur die Bedeutung eines Präservativs. Daß die bairische Regierung nicht dolose habe verfahren wollen, beweise schon der Umstand, daß sie nicht den Wortlaut des Norddeutschen Wahlgesetzes angenommen habe, durch den in Bayern eine bei Weitem größere Anzahl vom Wahlrecht ausgeschlossen worden wäre.

Abg. v. Stauffenberg: Die bairische Regierung hat die Schwierigkeiten, die ihr die Fassung des preussischen Wahlgesetzes boten, dadurch ausgleichen gesucht, daß sie die Zahlung direkter Steuer als Bedingung des Wahlrechts einführt. Gegen diese Bestimmung machten sich schon in der bairischen Kammer wesentliche Bedenken geltend, und ich selbst stellte damals gemein-

schaftlich mit Kolb den Antrag, dieselbe zu streichen. Die Majorität trat unserer Ansicht nicht bei, und ich empfehle Ihnen deshalb jetzt aus denselben Gründen, die mich zu meinem Antrage bewogen, die Annahme des Miquel'schen Amendements.

Ein Schlussantrag wird angenommen. Eingefrieden waren noch als Redner Dr. Blum (Sachsen) und Dr. v. Schöweker gegen den Antrag der Abtheilung.

Nach kurzer Rekapitulation der von der Abtheilungsmajorität geltend gemachten Gründe Seitens des Referenten wird der Antrag des Abgeordneten Miquel angenommen (dafür ein Theil der Süddeutschen, die Fortschrittspartei, die Nationalliberalen und die Liberalen, u. A. auch Abg. v. Steinmetz).

Der Referent berichtet hierauf über eine Reihe bayerischer Wahlen, die nach dem Antrage der Abtheilung ohne Debatte für gültig erklärt werden. Von dem Referat über die Wahlen, welche der Abtheilung aus Württemberg vorgelegt haben, nimmt derselbe jedoch Abstand, da der Präsident mittheilt, daß ihm eine schriftliche Erklärung zugegangen sei, welche zwar keinen Protest, wohl aber Bedenken gegen die Gültigkeit der 17 württembergischen Wahlen im Allgemeinen enthalte. Er beabsichtigt, diese Erklärung in 4 Exemplaren drucken und den Referenten der 3., 4., 5. und 6. Abtheilung, denen die Prüfung dieser Wahlen zugefallen sei, mittheilen zu lassen. Auf den Wunsch des Abg. v. Babel und den Antrag des Abg. v. Foverbed wird das Aktenstück für alle Mitglieder des Hauses gedruckt werden.

Abg. Graf v. Bethusy duc berichtet für die vierte Abtheilung über sieben Wahlen Abg. v. Schöning für die fünfte Abtheilung über fünf Wahlen, Namens der 6. Abtheilung Abg. v. Seydewitz, für die 7. Abtheilung Abg. v. Kautz über 11 Wahlen, gegen deren Gültigkeit sich kein Widerspruch erhebt. Damit ist die Tagesordnung erledigt. Der Präsident giebt noch Kenntniß von einer Mittheilung des Bundeskanzlers, wonach auch den Mitgliedern des Reichstages Postfreiheit zugestanden ist.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. Tagesordnung: 1) Beschlusfassung über die geschäftliche Behandlung derjenigen Vorlagen, die sich bis morgen Abend gedruckt in den Händen der Mitglieder befinden, 2) Wahlprüfungen.

Parlamentarische Nachrichten.

— Von den Abg. zum Reichstage Harkort und Dr. Becker ist folgender Antrag eingebracht worden: Der Reichstag wolle beschließen, den Bundeskanzler aufzufordern: die Ausführung des Artikels 45 der Verfassung, betreffend die Einführung des Ein-Pfennig-Tarifs auf den Eisenbahnen des Bundesgebietes für den Transport von Kohlen, Roheisen, Holz, Erzen, Steinen, Salz, Kalkstein (Stabeisen), Düngungsmitteln und ähnlichen Gegenständen, baldigt zu veranlassen. Motiv: Das dringende Bedürfnis der Landwirtschaft und Industrie der Konfurrenz des Auslandes gegenüber.

— In den liberalen Fraktionen des Reichstages herrscht große Verstimmlung darüber, daß die Freikonservativen gestern bei der engeren Wahl des zweiten Vizepräsidenten an dem Herzog v. Hesse festgehalten und dadurch die Wahl v. Hogenbach verhindert haben. In Folge dessen wird das Kompro-mittiren bei den Kommissionswahlen aufhören.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 30. April 1868.

— [Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 29. d.] Eröffnung der Sitzung um 4 1/2 Uhr Nachmitt. unter dem Vorsitze des Rechtsanwalts Pilet. Anwesend sind die Stadtverordneten Anderlich, B. S. W. A. W. S. Bielefeld, Breslauer, Briske, W. Gapski, Dabke, Garbey, Gerfel, Dr. Hantke, B. Jaffe, V. Jaffe, S. Jaffe, Tejorowski, Lüpke, Dr. Matecki, E. Mamrotz, C. Meyer, Wügel, Nitykowski, Neumann, S. Schulz, R. Schmidt, L. Turt, Walthar, Wegner, Dr. Wenzel. Magistrat ist vertreten durch den Bürgermeister Kohleis und die Stadträte Annuß, Berger, v. Chlebowski, Dr. Müller, Stenzel.

Der Vorsitzende theilt vor Eintritt in die Tagesordnung ein Schreiben des Oberpräsidenten an den Magistrat mit, in welchem derselbe in Erwiderung auf das Schreiben des Magistrats vom 30. v. Wts. die Aufhebung der dem §. 28. des Sparfassen-Statuts zu Grunde liegende Oberpräsidial-Verfügung vom 7. Oktober 1859, nach dem die Ueberlässe der Sparfasse die Höhe von 20 % der Einlagen erreicht haben müssen, um anderweit verwandt werden zu können, auspricht und die Erniedrigung des Reservefonds auf 15 % der Spareinlagen gestattet. Gleichzeitig wird in dem Schreiben die beabsichtigte Verwendung des Reservefonds zu Verschönerungszwecken und gemeinnützigen Interessen gebilligt und dabei der Vorschlag gemacht, die Stadtgemeinde möge die zwischen dem Grünplage und Bernhardsenplage belegenen Bürgergrundstücke käuflich erwerben und daselbst einen großen Platz durch Abbruch der Häuschen herstellen, ferner die Fleischscharen auf dem Neumarkt abbrechen u. s. w.

Tagesordnung: 1. Entlastung der Stadtschulden-Kassen-Rechnung pro 1866. Auf den Antrag des Referenten der Finanzkommission, Stadtverordneter Nitykowski theilt der Verammlung die Decharge. 2. Entlastung der Depositions-Fonds-Rechnung pro 1866. Trotzdem die Finanzkommission mehrere Monita in dieser Rechnung gezogen, beantragt sie doch die Ertheilung der Decharge, die darauf seitens der Versammlung erfolgt.

3) Zuschüttung des Sapiehatiches und Regulierung der Boganka. Der Stadt v. Mamrotz berichtet Namens der Finanzkommission. Die Kommission stellt folgende Anträge: Die Versammlung wolle beschließen: 1) das Projekt, den Kanal um den Sapiehatich in einer Länge von 335 Fuß zu leiten, abzulehnen; 2) den Antrag des Stadt v. Nitykowski auf Herstellung eines Kanals, der über den Sapiehatich beim Wronterthor in die Boganka fließt, zu verwerfen; dagegen zu genehmigen, 3) daß der projektirte Kanal quer durch den Sapiehatich geleitet werde; 4) daß der Bau im Wege der Submmission incl. der Materiallieferung vergeben werde, 5) daß statt des Stettiner Portland-Cements Oppelner Cement geliefert werden müsse; 6) daß der Magistrat aus den Titeln 15 und 19, wozu auch der Reservefond der Sparfasse übertragen wird, die Summe von 5500 Thlr. zur Disposition gestellt werde.

Eine Anfrage des Stadtbauraths Stenzel, ob sich die Kommission auch bereits für die Wölbsteine entschieden habe, wird bejaht.

Stadt v. Wügel macht geltend, daß man die Wölbsteine im Interesse der Billigkeit fallen lassen solle. Der Bau werde überhaupt sehr theuer, namentlich deshalb, weil die Profilgröße des Cylinders auf 7 Fuß Höhe und 5 Fuß Breite veranschlagt sei; eine solche Größe sei wohl um so weniger erforderlich, als der Kanal ja ein tüchtiges Gefälle erhalten solle. Bei den Bauten der Grundbesitzer Länge und Gerlach haben sich 2 Fuß Höhe und 2 Fuß breite Rassen im Graben als genügend erwiesen, und dies dürfte auch der Fall sein, wenn die Profilgröße des Kanals 5 Fuß hoch und 4 Fuß breit hergestellt werde.

Stadtbaurath Stenzel erwidert hierauf: Es sei klar, daß der Kanal billiger, wenn er kleiner werde; doch sei man an die angegebene Größe gebunden der Wahlen wegen, die sonst bei großem Wasserandrang leicht unter Wasser gesetzt werden könnten, wenn der Kanal kleiner wäre; ein kleinerer Kanal könnte allenfalls bei trockener Witterung ausreichen. Gegenwärtig habe der Graben eine Breite von 8 Fuß und beliebige Höhe, er werde mit hin verengt, indem er nur 5 Fuß breit und 7 Fuß hoch werde. Das Wasser könne auch nur dadurch stets mit Sicherheit durchgebracht werden, daß ihm durch ein gutes Gefälle eine möglichst große Schnelligkeit gegeben werde.

Stadt v. Nitykowski zieht seinen Antrag zurück, nachdem aus der Versammlung hervorgegangen, daß derselbe in der Kommission mit einem andern Projekt, die Boganka vom Kratochwil'schen Grundstücke aus auf einem Wege um die Privatgrundstücke herum in die Warthe zu leiten, des Kostenpunktes halber gefallen sei. Nach Ablehnung des Antrages ad 1 werden die andern Anträge der Kommission angenommen, der Antrag, die Lieferung von Oppelner Cement betreffend, mit dem Zufuge „besten Materials.“

4) Inwegfallstellung der Pensionsbeiträge von den Kommunalbeamten und Lehrern.

Stadt v. Jaffe als Referent der Finanzkommission: Nachdem durch die Kamern der Wegfall der Pensionsbeiträge bei allen Staatsbeamten beschlossen worden ist und dieselben faktisch vom 1. Januar 1868 ab von den betreffenden Beamten nicht mehr entrichtet werden, stellt Magistrat den Antrag, die Pensionsbeiträge und Besoldungsbüße auch von den Kommunalbeamten und Lehrern der Stadt Posens vom 1. Jan. d. J. nicht ferner erheben zu lassen. Die Finanzkommission schließt sich dem Antrage des Magistrats an, wenn gleich die Finanzverhältnisse der Kommune nicht als günstige betrachtet werden können und der Stadt eine wenn auch kleine Einnahme entgeht. Die laufenden jährlichen Einnahmen aus den Pensionsbeiträgen der Beamten und Elementarlehrer betragen 179 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., die aus den Beiträgen der Real-schullehrer 229 Thlr., also zusammen 408 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Das Vermö-

gen des Pensionsfonds belief sich Ende 1867 im Ganzen auf 7212 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. Das gegenwärtige Vermögen des Pensionsfonds soll nicht dem Reliktionsfond, sondern dem Kapitalvermögen des Armenfonds dauernd eingefügt werden. Da die Beiträge pro 1. Semester c. bereits gezahlt worden sind, so beantragt die Kommission, dieselben erst vom 1. Juli c. ab wegzulassen zu lassen. Der Wegfall dieser Beiträge soll ferner den Verzicht auf ein Rückforderungsrecht Seitens der Kommunalbeamten und Lehrer der bisher gezahlten Pensionsbeiträge und Besoldungsbüße involviren und wo es erforderlich, soll dieser Verzicht schriftlich beigebracht werden, um Weiterungen für die Zukunft zu entgehen. Die Erhebung dieser Beiträge findet seit 1854 statt. Ueber die Rechtsgültigkeit derselben walteten jedoch verschiedene Ansichten, die bei einzelnen Beamten so weit gingen, daß sie die Pensionsbeiträge gar nicht zahlten.

Stadtverordneter Breslauer fragt, wie es bei den Beamten gehalten werden soll, die sich der Zahlung der Pensionsbeiträge entzogen haben; wenn diese Beiträge zu Recht bestehen, so müßten sie auch nachträglich von jenen Beamten noch eingezogen werden.

Stadt v. Jaffe wünscht, daß die Stadt, da sie nun einmal überhaupt die Pensionsbeiträge aufbe, auch auf die nachträgliche Zahlung derselben verzichte.

Stadt v. Mamrotz: Die Versammlung möge nicht Ansprüche und Einnahmen der Stadt so schnell aufgeben und abwarten, was andere größere Städte in dieser Angelegenheit thun werden. Die Kommunalbeamten erstreben sich immerhin noch günstigerer Pensionsverhältnisse als die Staatsbeamten.

Stadt v. Jaffe legt den Standpunkt der Kommission dar. Die Unsicherheit der Rechtsgrundlage zur Einziehung der Pensionsbeiträge in hiesiger Stadt sei ausreichend genug, den Wegfall derselben zu veranlassen, zumal der durch die Beiträge erzielte Fond ein verhältnismäßig kleiner, die Leistungen für die Einzelnen indes ziemlich drückend seien. Man habe nicht immer nöthig, größeren Städten nachzugehen; es sei geeigneter, ohne immer nach Vorbildern zu suchen, das Sachgemäße zu treffen; er empfehle dringend die Annahme des Kommissionsantrages.

Stadt v. Wügel nimmt den Antrag des Magistrats, die Pensionsbeiträge schon vom 1. Januar d. J. wegzulassen zu lassen, wieder auf; von der Versammlung wird derselbe aber abgelehnt, dagegen der Kommissionsantrag in seinem vollen Umfange angenommen.

5) Betreffend die Eisenbahnangelegenheit Posen-Suluppe. Magistrat theilt in einem Schreiben vom 21. April c. mit, daß er dem Beschlusse der Versammlung, betreffend die Aktienzeichnung von 250,000 Thlr. auf das Eisenbahnunternehmen Posen-Suluppe beigetreten sei, sowie, daß der Bürgermeister Kohleis und der Stadtrath Annuß aus dem Eisenbahn-Komitee ausgetreten, dagegen der Stadtrath Dr. Samter als Vertreter des Magistrats im Komitee und Verwaltungsrath gewählt worden sei.

Stadtrath Annuß zu den Gründern des Komitees gehörig, ist, wie derselbe in einem Schreiben ausführt, aus dem Komitee ausgeschieden, weil er sich nicht Namens der Stadt demselben zugetheilt ansehen könne.

Außerdem ist der Stadtverordnete Breslauer als Mitglied des Bauunternehmer-Konsortiums aus dem Komitee ausgetreten.

Der Vorsitzende theilt darauf mit: es trete nun an die Versammlung die Nothwendigkeit, Neuwahlen für das Komitee vorzunehmen, auf die ein besonderer Werth gelegt werden müsse.

Bei dieser Gelegenheit ergreift das Wort der

Stadtverordnete B. Jaffe: Wenn ich heute in der vorliegenden Angelegenheit das Wort ergreife, so geschieht es nicht, um die Diskussion wieder aufzunehmen und eine Kritik des Beschlusses zu versuchen, welchen Sie in der Sache voriges Mal gefaßt haben. Doch glaube ich berechtigt zu sein, meinen Standpunkt Ihnen gegenüber zu vertreten und namentlich die Voraussetzungen zu bezeichnen, innerhalb welcher ich auch fernweit dem Komitee zugehörig sein kann. Es war mir durch den vorjettigen Schluß der Debatte über die Vorlage betreffend die Posen-Sulupper Bahn nicht vergönnt, an derselben Theil zu nehmen, während ich vielleicht nicht ganz unlegitim zum Worte war, abgesehen davon, daß ich die Arbeiten des Komitees seit Jahren als dessen Mitglied getheilt habe und wiederholt die Ehre genoß, den Gegenstand vor Ihnen zu vertreten. Meine Voraussetzung ist die, daß ich mich nicht im Stande sehe, für meine Person die Konsortial-Verträge zu unterschreiben, wenn nicht die Gewißheit vorhanden ist, daß an die Sulupper Bahn unmittelbar die polnische Linie anschließt. Willst du sind Sie geneigt, meine Erwägungen bei der bevorstehenden Wahl der Komitee-Mitglieder berücksichtigen zu wollen und ich möchte deshalb zunächst den Herrn Vorsitzenden fragen, ob es geschehen ist, in den äußersten Umrisen und ausschließlich auf den vorliegenden Zweck gerichtet, dieselben geltend machen zu dürfen.

Vorsitzender: In der Geschäftsordnung liegt kein Hinderniß hierfür. Wir befinden uns augenblicklich in einer gefaßten Diskussion in Bezug auf die Wahlen von zwei Komitteesmitgliedern, und es erscheint mir sonach gerechtfertigt, die Wünsche namhaft gemacht zu sehen, von welchen das eine oder das andere Mitglied bei diesen Wahlen sich leiten läßt.

Stadtverordneter B. Jaffe: Beide Theile der Versammlung waren in der vorigen Sitzung darüber einig, daß die Bahn in Suluppe nicht ihren Abschluß finden darf; während die Majorität einen Zweifel an der Weiterführung des Aufkommens ließ, votirte sie in der Annahme, daß der Anschluß ein Sektens der russischen Regierung nicht zu umgehen sei und letztere durch den Bau nach Suluppe geradezu gezwungen werde, die Linie nach Warchau fortzuführen. Ich habe mich im Komitee nie von der Michtigkeit dieser Ansicht abbringen lassen und hege sie auch heute noch nicht. Noch hat sich ein fremder Staat durch einen solchen Vorgang nicht zwingen lassen, in seinem eigenen Lande zu bauen; minder eigenständige Regierungen haben sich durch derartiges Vorgehen nicht nöthigen lassen: in Hannover haben wir bei drei Anlässen, in Nassau, in Kurhessen zwei Mal schlimme Erfahrungen gesammelt. Es wäre der erste Fall, daß ein Bahnbau an die nachbarliche Grenze vor sich geht ohne schärgen der Staatsverträge; ein auswärtiger Staat aber ist veranlaßt, in einen solchen Vorgehen gerade keinen Akt offener Feindseligkeit, aber doch unliebsamer Nachbarlichkeit zu erkennen, den zu begehren eine befreundete Regierung kaum Veranlassung nimmt. Für die Weiterführung von Eydtkuhnen und von der ober-schlesischen Grenze wie von Thorn sind solche Staatsverträge gleichzeitig mit dem Bau beschlossen worden; über den Anschluß in Herby und wegen der Fortführung von Lyk nach Bialystok sind sie im Augenblick Gegenstand der Verhandlung, nach Kalisch tendirt die russische Regierung wegen eines solchen in Bezug auf Suluppe aber ist sie mindestens sehr zweifelhaft, und bei dieser Sachlage glauben wir, sie zwingen zu können? Es ist in der vorigen Sitzung viel von dem Weltverkehr gesprochen worden, der der Sulupper Bahn nach Warchau zufallen würde. Eigentlich sollten wir die Verwerthung dieses sogenannten Weltverkehrs willig den kleineren Ortschaften überlassen, die, wenn sie fort und fort, ohne andere Gründe zu haben, für Eisenbahnen plaidiren, den Weltverkehr in Anspruch bringen, der in irgend einer bunten Geschichtsepoche ihnen angehört und unmittelbar an ihren Thoren sich wieder vorüberbewegen und wenn ihnen eine Eisenbahn gewährt werden möchte. Seien wir beschämter und sagen wir, auf der Posen-Warchauer Bahn wird sich ein Theil der nord- und mittel-deutschen Transporte bewegen, die nach dem mittleren Polen und einzelnen Gegenden Central-Rußlands bestimmt sind. Vor der Hand wäre dies auch genug.

Wie wollen Sie dies aber ohne Staatsvertrag erzielen? Ein solcher Staatsvertrag setzt z. B. die Ordnung der zollamtlichen Verhältnisse voraus. Lassen Sie uns einen Augenblick bei diesem verweilen. Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, daß vor ungefähr zwei Jahren eine Reorganisation der russischen Zollabfertigungs-Einrichtungen in der Weise geschehen ist, daß zum Zweck der Abwehr des Schleichhandels die unbedingte, den sogenannten internationalen Verkehr berührende Befugnis nur einzelnen mit weitgehenden Befugnissen ausgestatteten Beamten I. Klasse zuertheilt worden ist, deren Zahl man abschätzig gering bemessen hat, daß auf dem die sogenannte europäische Zollgrenze bilden den weiten Bogen von Torno nach Astrachan es deren nur 19 gibt. An der langen Grenze der Provinz Posen befindet sich keins, wenn Sie das Burewso gegenüber liegende Amt ausnehmen, welches schon dem schlesischen Sulupper angehört; aller Bemühungen ungeachtet ist es nicht gelungen, für Suluppe die Qualität einer Douane I. Klasse zu gewinnen. Was geschieht nun, wenn die russische Regierung einem erzwungenen Bau gegenüber Suluppe in seiner jetzigen Verfassung beläßt und ein Theil dieses Weltverkehrs an dem dortigen Schlagbaum liegen bleibt? Ich unterdrücke absichtlich alle weiteren Fragen, die sich nach meiner Ansicht daraus ergeben, daß geradezu unmöglich ist, wie es das Konsortium vorzuziehen scheint, in Polen Bahnen ohne Zinsgarantie zu bauen und will Ihnen nur noch in kurzen Zügen vorzeichnen, was das Komitee fast entgegen seinen Posener Mitgliedern nothgedrungen war, den Einzelbau nach Suluppe in Antrag zu stellen.

Im Komitee befand sich die Stadt Posen von Anfang an in ihrem Bestreben, ausschließlich eine Linie Posen-Warchau zu erringen, ziemlich isolirt. Der Kreis Posen hatte nur ein loses, der Kreis Schreda ein wenig lebhaftes (Fortsetzung in der Beilage).

Interesse hieran bekundet; des letztern Vertretung sah immer scharf nach jener Sidoschbahn hin, welche seinem Kreise in dessen ganzer Länge zu Gute kommen mußte und nur der Breschener Kreis war lebhaft angetrieben; hierbei lag aber freilich vielmehr das Bestreben vor, eher eine Verbindung mit Berlin als nach Warschau zu gewinnen. Wir wandten uns nun sogleich an größere Grundbesitzer der benachbarten polnischen Landestheile, denen ein Bahnbau seine Segnungen ganz besonders zuzurechnen mußte, und es wurde uns eine Opferfreudigkeit in Aussicht gestellt, die sich auf gleicher Höhe mit den Zielpunkten halten sollte, welche für die Wohlfahrt ihres Landes gestiftet waren. Als es sich aber darum handelte, vorzugehen, die dortige Bevölkerung zu interessieren und sie für diese Bestrebungen wach zu rufen, da verschlangen sie sich hinter den drakonischen Bestimmungen über Vereinigung, und als es sich ferner darum handelte, Aktien zu zeichnen oder auch Beiträge zu den Kosten zu leisten, fand man sich in französischen Briefen, die sich in Akten befinden, mit freundlichen Versicherungen ab. Wir schickten nun jene Ihnen bekannte Deputation an den Grafen B e r g; nicht in der thörichten Erwartung, daß eine solche Deputation uns die Konzeßion für Polen sofort herbringen würde.

Es ist doch bei uns schon ein weiter Weg, den ein solches Konzeßionsgesuch bis zu seiner schließlichen Gewährung zu durchmessen hat und nun gar in Polen, in einem uns fremden Lande, einer Bevölkerung gegenüber, die ihre Wünsche in dieser Beziehung nicht in selbstgeschaffenen Organen zur Geltung bringt, wo der Instanzenzug ein unregelmäßiger ist, die leitenden Auffassungen wechseln und im letzten Moment eine jener unsichtbaren Gewalten eingreift und mit raucher Hand plötzlich das zerstückt, was lange Zeit genährt und groß gezogen worden. Der Graf Berg empfing die Deputation mit Wohlwollen und dem Ernst eines großen Geschäftsmannes. Er erklärte der Deputation mit Bestimmtheit, eine Linie Kutno-Suppe nicht bewilligen zu können; er versprach, die Linie Łęczyca-Łódź sorgfältig zu studiren, er nannte sich dem Projekt Łódź-Kalisz nicht abgeneigt.

Die Deputation konferirte noch zwei Tage mit den Offizieren und Ingenieuren des Grafen Berg, hatte Unterredungen mit einigen Warschauer Banquiers, und kehrte zurück; sie brachte 4000 Rubel für die polnischen Vorarbeiten, und wir hatten Information verlangt. Das Komitee verlegte demnach den Schwerpunkt seiner Bemühungen nach Berlin. In allen Phasen bis heute erklärte sich der Handelsminister dem Projekte Posener-Bahnhof entschieden geneigt, in schriftlichen Mittheilungen hatte er wiederholt darausschließen, wie er von der Hauptstadt Polens Breslau sowohl wie Polen durch Bahnen zu erreichen strebe. Auf Grund dieser Erklärungen versuchte das Komitee eine Vereinbarung mit dem Breslau-Kempen-Sieradzker Komitee, und glaubte eine Basis für den gemeinsamen Bau in Polen gewinnen zu können, als die Verhältnisse drüben hinsichtlich der Binsgarantie sich so unsicher stellten, daß die weiteren Verhandlungen abgebrochen werden mußten. Gleiche Negotiationen mit Riche Freres in Brüssel gerieten in die Luft. Voriges Jahr im Frühjahr 1867. Die Angelegenheiten kamen ins Stoden; in Berlin traten viele wichtigere Projekte in den Vordergrund. Die Eisenbahnbefreiung eines großen Landes ist in einem fortwährenden Fluß, die Bedingungen ändern sich, es verschieben sich die Angelegenheiten; die Nothwendigkeiten; und so auch war seitens der obersten Verwaltungsbehörde das Projekt Ostrowo-Lissa zur Vertretung gelangt, ein Projekt, dem man zugesieht, daß es auf einen fruchtbaren Gedanken seinen Ursprung zurückführt und nach seiner Durchführung die Segnungen des Eisenbahnverkehrs einem bisher diesem mächtigen Befehl noch unerschlossenen Gebietstheil der Provinz zuwendet. Und so ist aus der Anregung in gesellschaftlichen Kreisen neuerdings ferner der Plan der Erbauung der Posener Sidoschbahn entstanden, einer Bahn, die jüngst ein verehrtes Mitglied bereits in der Aue ihrer Vollendung gesehen hat, wie sie die Farben ihres Segens auch der Stadt Posen zuwendet, und es hat endlich in der letzten Sitzung auch ein Projekt Posener-Suppe die Pforten unseres Sitzungsraumes überschritten und in harmonischer Weise von uns eine Subvention von 100,000 Thlr. gefordert, ein Projekt, von dem man sagen muß, daß es, wenn es zu Stande kommt, die Bedingungen der Wohlfahrt der Stadt Posen empfindlich verlegt.

Das Komitee konnte sich allen diesen Bedenken gegenüber nicht still verhalten; mußte es sich doch vornehmen, wie der Gefangene auf dem neapolitanischen Felsenwall, der dumpf hinbrütend über sein Geschick es überläßt, wie die Hände des Gefangnisses durch einen zauberhaften Mechanismus Nacht für Nacht um ein gewisses Maas sich verengern und der seiner trostlosen Situation erst befreit wird, als in Gestalt einer erdrückenden Mauer der Tod an ihn herantritt.

Dies sind die Haltungen, die auch Ihre Posener Deputirten schließendlich zum Nachgeben bestimmt haben. Sie haben nach langen Kämpfen darum meinen Widerstand zurückgewiesen, weil ich aus den oben angeführten Verhältnissen der Ueberzeugung bin und bleibe, daß die Bahn nicht konzeßionirt werden kann, ohne gesicherter Fortführung nach Polen. Ich halte mich für berechtigt, in dem Komitee auch weiter diesen Standpunkt festzuhalten, und erkläre folches hier ausdrücklich. Das Konzeßionskomitee, dem ich seinen Gewinn gönne, bekommt bei solchem Vorgehen eine ganz andere Sicherung für seine Unternehmungen als sonst. Die sämtlichen Interessenten werden ihre Zeichnungen gern aufrecht erhalten, wenn sie wissen, daß nicht nach Suppe, sondern nach Warschau gebaut wird. Die Gesellschaft erreicht hierdurch ihre Konzeßionirung, die Staatsregierung hat es mit einer konzeßionirten Gesellschaft zu thun und sie hat dann dem russischen Gouvernement gegenüber ein Mittel in der Hand, den Fortbau in Polen zu veranlassen, wahrscheinlich in Austausch der Gewährung eines Anschlusses von Kalisz nach Ostrowo. Die Posener Kommune allein aber ist nicht im Stande, einen Kampf gegen Ausland durchzuführen; an einem solchen sind größere Mächte zu Schaden gekommen. Ich empfehle Ihnen ergebenst für die jetzt vorzunehmenden Kommissionswahlen die Berücksichtigung des Angeführten.

(Schluß folgt.)

— In Gnesen ist nach dem „Ziennik poznański“ am St. Albert-Markttag der Markt-Festbesuch in Brand gerathen, wobei einige Pferde des Gutsbesizers v. Ostoci auf Gogolowo umgekommen sind.

S R a w i c z, 26. April. [Kleine Notizen.] Ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung in hies. Stadt hat es sich angelegen sein lassen, im Interesse der Toleranz noch den Rest der Bestimmungen anzugreifen, welche den Unterschied der Konzeßionen betreffen. Selbst der jüdischen Religion angehörig, hat er von diesem Motive geleitet seinen Sohn bei der hies. evang. Knabenschule angemeldet. Indes erfolgte die Aufnahme nicht, indem der Rektor der Ansicht eine solche Neuerungen nicht eigenmächtig vornehmen konnte, weil der erste Paragraph des betreffenden Schulreglements ausdrücklich bestimmt, daß der Unterricht nur Söglingen evangel. Glaubens gewährt wird. In Folge dessen wurde der in Rede stehende Stadtverordnete bei der künftigen Regierung in Posn mit einer Beschwerde deshalb vorstellig, weil ihm als einem Einwohner des Ortes nicht das Recht zustehe, die Institute derselben nach Belieben zu benutzen und erhielt zum Bescheide, daß zunächst der Wille der Beteiligten gehört werden müsse. Die Angelegenheit ist nun vor das Forum der Stadtverordnetenversammlung gezogen worden, und hat dieselbe beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, die Aufnahme des betreffenden Knaben zu veranlassen oder die Aufhebung des die Abweisung rechtfertigenden Paragraphen herbeizuführen. Derselbe Stadtverordnete hat sich aber auch an den Vorstand der hies. Schützengesellschaft mit der Bitte gewendet, ihn aufzunehmen und in dem Gesuche auszuweisen, wie er allerdings gegenwärtig bei den Festlichkeiten des Schützengesellschafts als Ehrenmitglied herangezogen werde, nichts desto weniger aber nicht wirkliches Mitglied sein könne. Es existirt nämlich ein altes Statut, das Juden die Theilnahme an der Gilde nicht gestattet. Werden nun Bewohner jüd. Konzeßionsmitglieder der Stadtverordnetenversammlung oder erlangen sie ein anderes Amt im Orte, so werden sie bei gewissen Festivitäten eingeladen, ohne daß sie bei Aufrechterhaltung des zeitlichen Statutes als Mitglieder aufgenommen werden können. So viel uns bekannt, kann eine Statutenänderung nur durch die Generalversammlung erfolgen, und dürfte dieselbe in nächster Zeit bei dem konträren Falle im Prinzip zu entscheiden haben.

Unlängst hat hier ein Kriminalfall gerade wegen der Unerblichkeit des Objekts Interesse erregt. Ein Schutzmacher lebte mit seinem Nachbar in gutem Einvernehmen; sie verkehrten mit einander, wie es sich Nachbarn in der kleinen Stadt geziemt. Indes — die Zeiten ändern sich, die diplomatischen Beziehungen wurden lockerer, die Gesanten wurden von den Höfen abberufen, — kurz, die ehemalige Freundschaft verwandelte sich in ihr Gegenheil, wie es bei Nachbarn in der kleinen Stadt passiert. Nun hatte einmal der Nachbar des Schutzmachers vor mehreren Jahren gebaut und der Sohn des letzteren einen Begehren wegenommen und seinem Vater gegeben. Da ließ nun neulich eine Denunciation beim Staatsanwalt ein; Vater und Sohn wurden angeklagt, der eine wegen Hehlerei, der andere wegen Diebstahl. Die Zeugenansage ist ihnen nicht günstig, die Staatsanwaltschaft plaidirt auf Nichtschuldig, weil das Objekt so geringfügig sei. Der Gerichtshof tritt jedoch dieser Ansicht nicht bei, sondern er verurtheilt Vater und Sohn zu der gesetzlich niedrigsten Strafe — zu einer ständigen Gefängnisstrafe. Gegen dieses Urtheil haben nun Beide appellirt und sind denn auch in der That freigesprochen worden. Der Richter II. Instanz hat nämlich angenommen, daß die Ablicht der rechtswidrigen Ue-

nung zur Zeit der That nicht vorhanden gewesen ist. Denn damals herrschte unter den Nachbarn ein so guter Ton, daß der Schutzmacher und dessen Sohn annehmen konnten, daß die Aneignung des Siedelsteins ihnen nicht würde verübelt werden. (Vom Kreisgericht in Schneidemühl wurde kürzlich ein Knabe wegen Entwendung eines Feldsteins verurtheilt.)

Am verfloßenen Donnerstag hatten wir nach drückender Schwüle gegen Abend ein heftiges Gewitter, das offenbar eingeschlagen hat. Der Horizont war nach der Gegend nach Wilitsch zu stark geröthet, und geht es, daß in War-nig bei Sulau der Blitz gezündet haben soll. Das Feuer war jedenfalls nicht unbedeutend, da es hier bei einer Entfernung von 3 Meilen gewahrt wurde.

§ Kreis Samter, 27. April. [Zur Ausstellung; Kirchenvisitation; Unglücksfall.] Im Anschluß an meinen Bericht in Nr. 97 d. Btg., die landwirthschaftliche Ausstellung in Samter betreffend, habe ich noch zu bemerken, daß das Dominium Samter bereitwillig das Terrain dazu (einen Flächenraum von sechs Morgen) hergegeben hat. Eine zahlreiche Theilnahme ist zu erwarten, denn schon sind über 60 Pferde, 100 Stück Rindvieh, 150 Schafe, Schweine und verschiedenes Federvieh zur Ausstellung angemeldet worden. Eben so reichhaltig verspricht die Ausstellung von landwirthschaftlichen Utensilien und Maschinen zu werden. Unter Anderem haben ihre Theilnahme mit den interessantesten Gegenständen zugesagt: Segelschiff in Posn, die Agentur der englischen Maschinen von Hubert in Breslau u. s. w. Am zweiten Ausstellungstage, den 14. Mai, werden praktische Versuche angestellt werden; u. A. sollen folgende Experimente gemacht werden: 1) Versuche mit Drehschneidmaschinen mit Dampftrieb, 2) praktische Ausführung einer Drainlegung, 3) Anlegung einer Schonung, 4) Wollwäsche, ausgeführt nach einer neuen ungarischen Methode, und 5) Preisprüfungen. Bis jetzt sind schon viele Gäste, sogar aus andern Provinzen, in Samter angemeldet. — Am 23. d. M. fand in Scharfenort durch den Erzbischof Graf Ledochowski eine Kirchenvisitation statt. Am 24. d. begab sich der Kirchenfürst über Pinn nach Kwiecz. In ersigedachtem Orte wurde er unter Glockengeläute von der Geistlichkeit und dem Bürgermeister empfangen. Ein zahlreiches Publikum hatte sich ebenfalls zum Empfang eingefunden. — In voriger Woche wurde ein Wollergessele in Pinn von den Flügeln der Windmühle, welcher er, während sie im Gange war, so nahe kam, daß er von ihnen ergriffen wurde, erschlagen, so daß sein sofortiger Tod erfolgte.

r. Wollstein, 28. April. Ein langer Leichenkondukt, aus allen Konzeßionen und allen Berufsständen bestehend, bewegte sich am heutigen Nachmittag nach dem evangelischen Kirchhofe. Es wurde der am vergangenen Sonnabend nach einem sehr schmerzhaften Krankenlager verstorbene Kaufmann Robert Fischer zu Grabe getragen. Der Verlebene, ein Mann in den besten Jahren, zählte zu den geachteten Kaufleuten hiesiger Stadt und war wegen seines Wiederfinns und seines ernsten, ruhigen Wesens eine allgemein beliebte Persönlichkeit. Die verschiedenen Ehrenämter, in die er von seinen Mitbürgern gewählt worden, verwaltete er stets mit Eifer und strenger Gewissenhaftigkeit.

△ Bromberg, den 29. April. Der technische Verein hält heute seine letzte Winter-sitzung. Auf der Tagesordnung stehen folgende Thematika: Bericht des Vorsitzenden über die Thätigkeit des Vereins; Besprechung über Vereins-Angelegenheiten und über die morgen Nachmittags 4 Uhr zu veranstaltende Exkursion nach der Fabrik des Herrn Gerbermeister Buchholz. Nach Beendigung der Sitzung soll eine kleine Tafel stattfinden. — Ein Altuar beim hiesigen Kreisgericht ist wegen Aussagen an einen Verklagt n, der gepfan-det werden sollte, verhaftet worden. — Die ungeheure Geschäftsfülle seit den Osterfeiertagen erzeugt vielerlei Klagen unter den Kaufleuten.

Mogilno. Aus einer gedruckten tabellarischen Zusammenstellung der Steuer- und Bodenerhältnisse der Kreise Mogilno und Inowracław, welche, wie anzu-gemein ist, von Bewohnern der Stadt Strzelno an die betreffenden Behörden gesandt worden ist, zieht Einfender folgende Resultate:

Im Mogilnoer Kreise kommen auf die Quadratmeile 2638 Einwohner, im Inowracławer Kreise nur 2406; im Mogilnoer Kreise fallen auf die Quadratmeile 1523 Thlr. Klassen- und Einkommensteuer, im Inowracławer Kreise nur 1438 Thlr.; im Mogilnoer Kreise treffen auf die Quadratmeile 213 Thlr. Gewerbesteuer, im Inowracławer Kreise nur 205 Thlr.; im Mogilnoer Kreise werden gezahlt auf die Quadratmeile 234 Thlr. Gebäudesteuer, im Inowracławer Kreise 248 Thlr.; im Mogilnoer Kreise kommen auf die Quadratmeile 1531 Thlr. Grundsteuer, im Inowracławer Kreise dagegen 1955 Thlr.

Im Inowracławer Kreise machen die drei ersten, im Mogilnoer Kreise die vier ersten Ackerklassen 40 pCt. des Bodens aus, weshalb verhältnismäßig der erstere Kreis etwas mehr Weizen als Roggen baut, so daß unter zehn Weizen exportirten Getreides sich beispielsweise sechs Weizen und vier Roggen befinden, während im Mogilnoer Kreise auf sechs Weizen vier Roggen kommen zum Transport nach Bromberg gelangen. Dieser Umstand erklärt die höhere Grundsteuer im Inowracławer Kreise, ist aber für die Bahn von keinem Belang, da nur die Menge der Ausfuhr, nicht aber die Qualität derselben in Betracht kommt, und die Getreidearten gleiche Tragfähigkeit haben. Die Stadt Mogilno hat acht Getreidehändler, welche zusammen durchschnittlich mit 24 Pferden das ganze Jahr hindurch fast ausschließlich nur Getreide nach Bromberg überführen; es müßte also der Bahnlinie Mogilno-Inowracław der sämtliche Getreideverkehr beider Kreise unverfälscht zufallen. Dazu kommt, daß, wie aus obigen Zahlen ersichtlich, die Bevölkerung im Mogilnoer Kreise eine dichtere ist, als im Inowracławer Kreise, und daß im Mogilnoer Kreise verhältnismäßig nicht allein mehr Gewerbesteuer, sondern auch mehr Klassen- und Einkommensteuer gezahlt wird, als im Inowracławer Kreise.

Es spricht daher die in Rede stehende Tabelle weit mehr für die Linie Mogilno-Inowracław, als für die Linie Strzelno-Inowracław. Letztere geht nur durch den südlichen Zipfel des Mogilnoer Kreises und schließt dadurch die nördlichen gelegenen 1/3 des gerade hier mehr bevölkerten und sehr fruchtbaren Mogilnoer Kreises, welche ihren Hauptverkehr auf der Mogilo-Bromberger Chaussee nach Bromberg, also nach Norden hin haben, von der Bahnbenutzung aus. Die Linie Mogilno-Pafosch-Inowracław aber durchschneidet beide Kreise in der Mitte und kommt im größten Maße beiden Kreisen zu gut, wodurch ein weit größerer Totalverkehr der Bahn erwachsen muß.

Hierzu kommt, daß die zweite Linie sowohl zwischen Posn und Thorn, als auch Posn und Bromberg kürzer ist, als die Linie über Strzelno, worauf es bei einer Bahn, welche Köln-Insbruk u. resp. Paris-Petersburg und Breslau-Bromberg, resp. Triest-Danzig verbindet, vor allen Dingen ankommen muß.

Ob zwischen Mogilno und Inowracław die Linie am Broniewiezer See, oder die über Pafosch zu wählen sei, dürfte davon abhängen, welches Gewicht man auf die Abstützung des Weges zwischen Posn und Bromberg legt. Wird der Knotenpunkt bei Pafosch gewählt, so würde die Entfernung zwischen Posn-Thorn zwar um circa 1/2 Meile länger, als bei der Linie durch den See ausfallen, dafür aber würde hierdurch die Bahn von Posn nach Bromberg um ca. 1 1/2 Meile abgekürzt werden, da bei der Seelinie Inowracław zum Knotenpunkte anzunehmen wäre.

Zu den Angaben der Strzelnoer Tabelle sei noch erwähnt, daß die Einwohnerzahl der beiden Städte Mogilno und Pafosch unwirksam und zwar zu niedrig verzeichnet ist, bei Mogilno 1532 statt 1701 und bei Pafosch 1254 statt 1343. Die Tabelle hätte überhaupt nur dann Sinn, wenn durch die von uns angestrebte Linie über Mogilno resp. Pafosch nach Inowracław dieser Kreis, resp. Stadt Inowracław von der Bahn ausgeschlossen wäre —, während doch gerade durch diese Linie dem Gesamtinteresse sowohl des Mogilnoer und eines Theils des Schubin, als auch des Inowracławer Kreises am Vollkommensten entsprochen wird. (Bromb. Btg.)

§ Aus der Provinz, 29. April. Nach dem 23. Rechenschaftsbericht der jüdischen Bade-Armekasse zu Warmbrunn für die Badesaison vom 1. Mai bis ultimo September v. J. betrug die Einnahme von 30 jüdischen Gemeinden, darunter Bromberg mit 3 Thlr., Rilehne 2 Thlr., Kurist 3 Thlr., Lissa 3 Thlr., Lobsen 1 Thlr., Ostrowo 3 Thlr., Sarne 1 Thlr., Schrimm 2 Thlr., Unruhst 2 Thlr., Wreschen 3 Thlr., Birke 1 Thlr., Janin 1 Thlr., im Ganzen 94 Thlr.; von 16 jüdischen Krankensplegevereinen, darunter Wojanowo 1 Thlr., Rilehne 2 Thlr., Frankstadt 2 Thlr., Gräg 2 Thlr., Kofen 3 Thlr., Krotoschin 6 Thlr., Kurist 1 1/2 Thlr., Rawicz 3 Thlr., zusammen 50 1/2 Thlr. Berner durch Sammlung bei jüdischen Badegästen 191 Thlr. 5 Sgr., Legate 2c. und Befand vom Jahre 1866 (25 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf.) 41 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf., in Summa 376 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. Hieron wurde vorausgabt für 35 arme jüdische Badegäste im Jahre 1867 und zwar an Unterstüßungen, für Logis-Miethe, Mittagbrot, Reisegeld, Bassin- und Douche-Bäder, Trinken dorriger Quelle, Arznei 2c. 353 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., so daß pro 1868 ein Bestand von 18 Thlr. 2 Sgr. verbleibt.

Personal-Chronik.

Bromberg, 29. April. [Personal-Chronik] bei den Zustizbehörden des Departements Bromberg. Der Staatsanwalt Leske in Bromberg ist zum Appellationsgerichts-Rath in Marienwerder, der Gerichts-Offizier

Thiel in Pohn Krone zum Kreisrichter in Bromberg, der Gerichts-Offizier v. Bentheim in Bromberg zum Kreisrichter in Lobens ernannt und der Kreisrichter Schlieper zu Lobens in gleicher Eigenschaft nach Bromberg versetzt.

Literarisches.

Die Göthe- und Schiller-Ausgaben des bibliographischen Instituts. Von der „Bibliothek der deutschen National-Literatur“ (Verlag des bibliographischen Instituts in Hildburghausen) liegen jetzt bereits achtzehn Lieferungen vor. Die zuletzt erschienenen enthalten von Goethe u. A. Jphigie, Tasso, die natürliche Tochter; dazu ein ausführliches Verzeichniß der Lesarten, so daß für Goethe das für das erste Subscriptions-Halbjahr gegebene Versprechen schon erfüllt ist, eine Pünktlichkeit, die dem Herausgeber, wie dem Verleger zur Ehre gereicht. Die vier letzten Lieferungen der Werke Schiller's enthalten Don Carlos, Wallenstein, Maria Stuart und außerdem eine von dem Herausgeber Heinrich Kurz geschriebene Biographie des Dichters.

Bermischtes.

* Der König von Italien lebt in morganatischer Ehe mit der Gräfin Guerrieri-Mirafiori und ist eben im Begriff, seine älteste Tochter aus dieser Ehe mit dem Obersten Markese Spinola zu vermählen. Die „N. fr. Pr.“ theilt über diese Ehe mit, daß dieselbe auf Anstiften Cavour's zu Stande gekommen, um die Wiederverheirathung des Königs mit einer katholischen Prinzessin zu hintertreiben, die von der alten piemontesischen Reaktionspartei sehr thätig angestrebt war. Cavour fürchtete nämlich einen Umschlag des Hofes im römischen Sinne, wenn eine Königin von frommer katholischer Gesinnung nach Turin käme, und redete daher das Wort einer Verbindung des Königs mit dessen Geliebten, der Tochter eines Lamourmajors von Moncalieri, die eine ausgezeichnete Schönheit war, durch ihren Geist und ihre Klugheit den König gefesselt hielt und mehrere Kinder gebar. Der König ließ sich mit ihr trauen und erhob die Frau Rosina Guerrieri in den Grafenstand mit dem Titel Mirafiori. Seit der Zeit leben die Gatten in bester Harmonie. Die Gräfin wird allgemein geachtet.

Gewinn-Liste

der 4. Klasse 137. königl. preuss. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 70 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

15 66 82 96 197 203 40 71 307 449 (200) 519 668 82 95 723 25 29 (500) 47 846 909 49 66. 1044 53 (500) 85 (100) 92 167 209 11 (500) 26 (100) 53 54 60 306 15 422 (100) 78 81 82 536 38 629 (500) 49 78 (500) 848 58 64 65 95 (200) 99. 2016 (100) 86 96 98 152 (200) 76 9 98 261 (100) 360 400 2 62 68 (500) 504 63 94 649 (100) 727 82 81 88 858 81 36. 3017 32 36 144 48 61 80 (500) 212 44 77 425 62 63 (100) 87 507 (500) 25 92 636 851 (100) 92 (200) 956. 4056 75 177 (100) 206 57 304 37 402 2 (100) 42 65 (100) 87 536 86 622 30 796 865 912 23. 5013 63 87 (200) 113 22 (100) 52 246 (100) 326 87 562 73 91 719 21 72 811 41 83 (200) 927 46 66 (100). 6065 (100) 80 92 117 54 209 (1000) 29 49 99 314 31 51 56 482 (500) 571 713 27 72 847 87 927 32 (500) 90. 7016 91 104 48 82 326 35 93 94 421 (100) 73 525 32 50 83 86 619 736 (200) 56 65 (200) 94 804 17 907 35. 8116 (200) 61 304 87 (200) 97 (100) 561 62 80 82 (1000) 634 735 51 (100) 65 (100) 810 89. 9008 9 49 60 103 (1000) 41 (100) 93 368 89 97 538 98 609 39 (200) 700 34 38 59 94 814 40 62 901.

10,030 156 98 206 327 460 553 71 88 725 29 54 957 97. 11,014 81 105 7 22 34 99 238 (100) 72 314 55 73 459 90 506 (500) 37 44 84 95 614 73 767 94 826 34 49 960 61. 12,101 9 61 74 256 69 315 43 456 544 67 686 (100) 97 655 63 70 821 68 (100) 974. 13,061 133 50 60 (1000) 227 35 78 322 (500) 30 33 69 427 77 (100) 567 56 97 612 56 64 769 70 802 12 985 (100) 90. 14,027 36 107 82 210 25 40 327 54 56 (100) 457 (200) 540 82 99 643 717 73 (200). 15,034 154 74 206 21 36 48 301 22 (500) 90 411 69 523 (200) 702 97. 16,101 70 80 213 17 64 83 99 329 (200) 84 479 510 29 615 (5000) 44 (100) 45 756 802 52 (2000) 943. 17,009 50 91 93 99 115 223 63 77 313 16 23 90 95 404 37 61 523 63 624 (200) 31 35 49 (500) 67 (200) 729 73 91 (100) 97 809 58 (200) 86 903 18 69 25 96. 18,024 (100) 62 92 (100) 101 26 91 241 84 323 534 76 (200) 613 61 96 734 71 832 63 75 92 960. 19,004 21 155 68 210 14 27 42 (100) 72 79 534 609 70 79 85 703 21 25 38 45 95 (200) 831 55 935 52.

20,023 63 75 111 38 251 (1000) 61 (200) 69 89 (100) 336 44 73 427 (200) 534 611 700 80 (100) 91 845 82 923 75. 21,007 17 46 51 (1000) 66 216 302 39 (100) 417 37 53 525 31 (1000) 604 68 740 81 74. 22,000 59 (100) 81 (2000) 101 14 (200) 86 94 235 356 62 81 97 433 34 80 505 (100) 99 606 11 841 67. 23,036 49 58 69 (100) 33 109 63 210 28 41 45 73 87 323 401 30 91 528 667 718 882 90 91 (500) 904 10 14 (100) 17 23 26 (500) 86. 24,048 129 32 (100) 52 67 95 233 69 70 (100) 366 436 56 91 (500) 539 604 35 49 75 703 75 87 837 966 (1000). 25,020 41 64 167 22 79 438 79 718 49 58 78 860 (100) 94 957 (200). 26,012 42 64 113 53 92 (100) 99 (1000) 220 27 93 311 51 71 96 427 76 92 527 93 620 21 66 (1000) 73 77 (200) 800 (100) 81 907 12 73. 27,003 19 62 92 (100) 95 (1000) 108 16 17 26 51 72 257 420 (100) 26 68 73 586 607 809 930 50. 28,016 50 58 (1000) 122 94 206 93 385 406 40 48 (200) 63 69 517 62 90 (200) 667 751 52 804 (100) 72 77 (1000) 911 22 53 60. 29,008 110 23 28 34 (100) 36 231 64 84 435 76 565 607 723 36 51 814 953.

30,003 19 127 90 229 90 355 61 (200) 65 93 523 (100) 49 68 608 19 99 796 817 (1000) 56 (100) 921 39 69 87 95. 31,001 48 (100) 97 145 88 93 324 91 415 85 565 (100) 617 (200) 32 723 (200) 57 (100) 67 816 57 (100) 902 38 60 79. 32,034 91 184 88 228 (100) 362 (100) 65 565 71 (100) 94 633 84 92 720 (100) 34 39 812 38 50 (500) 61 70 913 51 58. 33,010 56 105 46 85 203 29 (100) 52 350 404 51 552 614 716 42 (200) 69 84 823 94 908 28 36 60. 34,007 (200) 23 33 106 29 71 302 95 409 58 526 30 37 48 96 610 87 800 (100) 9 918. 35,033 88 149 82 309 27 537 82 (1000) 602 36 42 61 62 788 820 43 71 923. 36,077 208 93 327 441 (200) 60 (100) 88 551 (100) 73 650 54 64 74 79 84 755 885 971. 37,015 55 (100) 123 46 242 (100) 355 64 90 477 87 542 56 721 23 837 71 918 40 77 (1000). 38,048 77 105 24 33 (100) 203 7 59 62 456 (500) 786 870 (100) 93 901 71. 39,088 135 59 83 (200) 302 499 510 (100) 47 43 55 648 875 926 80.

40,080 (100) 74 80 111 30 56 (200) 327 55 70 445 67 93 521 56 (100) 662 69 (100) 747 55 58 (100) 815 88 944 53. 41,035 98 115 16 70 201 3 (100) 60 82 91 (500) 317 (100) 56 60 69 74 404 58 97 512 50 97 734 (100) 46 823 36 59 84 924. 42,017 72 74 104 69 248 70 85 334 409 49 566 93 608 79 94 701 863 83 906 15 77 (1000). 43,003 5 11 175 222 (100) 71 314 39 79 400 6 25 58 539 80 94 663 86 700 8 37 66 89 865 (200) 939 69. 44,002 76 78 121 77 426 40 49 96 524 608 50 (100) 779 831 49 (200) 936 (200) 51. 45,031 98 125 72 82 (200) 90 203 16 387 417 512 17 42 606 37 (200) 48 92 (100) 739 73 77 824 30 94 97 934. 46,028 (200) 34 43 48 87 100 204 18 (200) 64 323 (200) 411 24 76 586 (200) 732 (100) 42 62 (1000) 896 923 54 (500) 95. 47,116 (100) 47 74 (100) 277 407 75 556 613 80 787 881 954 84 (500). 48,013 66 88 102 (1000) 9 (200) 62 74 75 206 (200) 40 (100) 75 359 (500) 88 440 502 29 40 58 617 21 93 773 75 (500) 88 806 7 54 88 949 52 93. 49,022 35 75 101 (100) 10 26 301 42 (100) 82 92 (1000) 455 56 666 835 53 93.

50,000 80 94 (500) 138 (200) 61 (200) 258 338 501 (100) 44 59 631 713 53 77 91 862 926 27 47 50. 51,156 224 86 (200) 456 60 531 37 47 62 85 (200) 612 733 801 84 900 (200) 3 40 59 81. 52,056 82 90 150 59 64 238 64 65 86 366 81 91 416 (100) 52 536 88 606 (1000) 44 59 64 719 55 67 69 810 917 28 51. 53,020 22 42 152 83 254 312 (100) 49 450 57 (500) 96 (200) 533 63 97 618 (500) 23 95 726 56 809 80 935 66. 54,015 35 60 62 299 381 419 25 63 (200) 73 592 661 64 75 703 4 (100) 32 809 22 917. 55,015 36 70 88 103 11 32 49 (200) 88 (1000) 260 (500) 84 311 67 426 32 40 46 85 (100) 647 726 70 814 36 52 64. 56,009 54 188 (100) 222 24 (100) 511 73 709 803

418 688 707 (200) 55 69 85 815 82 (100). 58,018 64 (1000) 73 138
65 206 (200) 19 33 61 63 316 39 563 (100) 633 39 88 742 70 96
802 30 906 18 19 75 78 (500) 85. 59,016 60 (100) 79 307 74 98
402 32 43 71 611 20 41 54 71 726 94 812 52 903 63 87.

60,033 128 89 96 246 49 58 347 63 78 99 424 88 677 746 79
822 (100) 931 36. 61,031 50 104 58 222 322 23 76 516 (200) 17
42 635 (1000) 89 (100) 826 (100) 914 42 69 77. 62,014 38 106
(100) 234 (500) 67 (100) 79 324 48 468 73 596 641 75 96 708
884 934 70. 63,047 178 88 (100) 210 62 (1000) 72 (100) 307 84
520 (500) 33 36 52 (1000) 78 651 53 82 92 (100) 799 853 96 97.
64,025 47 60 102 301 58 81 (200) 410 33 510 84 97 633 66 85
87 870 924 28 (200). 65,011 97 134 68 84 87 89 98 204 18 39
(500) 330 76 83 443 55 584 782 89 854 96 907 51. 66,050 115
83 (500) 91 201 35 52 66 (1000) 386 415 19 593 719 27 54 71
76. 67,048 90 297 325 39 (100) 45 (100) 63 437 39 (100) 59 (100)
92 504 42 782 840 (500) 62 939 46 (100) 48 57 (100). 68,099
120 57 (500) 60 94 205 35 79 85 341 426 60 62 79 84 536 78 620
77 711 69 979 80 85. 69,004 26 40 104 67 (100) 214 43 (1000)
53 84 371 (100) 98 407 598 645 727 96 98 815 41 44 85 912
17 28.

70,113 35 85 93 205 81 (200) 89 328 31 (100) 435 (500) 36
(1000) 82 99 525 43 668 810 15 54 86 910 (100) 76. 71,012 (500)
70 74 (100) 94 104 215 38 45 61 323 96 427 508 700 9 12 814
956 (100). 72,007 94 138 214 329 (100) 63 82 94 403 57 81 96
527 47 754 854 (100) 64 926 54 63 (100) 99. 73,006 29 77 101
352 61 88 412 29 505 42 59 647 51 729 (1000) 803 10 48 66 90
32 39 (100). 74,037 42 43 97 (200) 110 (1000) 18 71 84 (5000) 207
35 (1000) 375 419 22 53 543 98 610 723 802 8 23 27 72 (500)
88 (200) 75,081 108 45 71 245 58 60 317 (100) 59 (100) 580
683 781 878 927 65. 76,001 23 (100) 47 163 203 46 301 9 17
(500) 87 446 78 (200) 505 (500) 30 59 60 90 606 8 25 747 60
984 (1000). 77,008 (100) 133 263 86 (1000) 96 903 (100) 405 36
89 624 729 41 801 44 959 90 (100). 78,077 197 237 56 96 367
579 93 630 92 743 812 21 (500) 990 94. 79,023 50 107 14 18

83. 209 302 3 5 442 513 (200) 50 66 606 7 28 (100) 60 90 745
882 984 (200).

80,002 126 44 66 200 25 (100) 96 364 70 92 437 63 514 19
(200) 621 73 757 (100) 865 905 60 94. 81,033 131 73 210 (1000)
14 71 91 92 305 93 411 12 35 54 504 18 618 37 52 (100) 94 (100)
721 85 87 830 35 911 33 56 (100) 87. 82,007 105 56 (100) 70 240
66 78 305 46 88 430 510 611 750 62 (1000) 85 800 (1000) 3 58
(200) 99 (200) 913 58 90 (100) 91. 83,055 198 226 (100) 32 45 92
(100) 319 80 93 419 41 547 81 629 (2000) 746 814 94 (200) 989.
84,036 44 63 91 206 (1000) 83 (500) 99 367 76 463 71 72 523 55
626 50 81 84 91 711 36 38 59 60 800 85,035 87 143 59 (200) 68
244 66 432 33 573 (500) 605 19 24 (1000) 69 90 (100) 739 832
927 38. 86,013 90 116 99 216 53 70 336 437 53 66 (100) 79 504
24 29 44 48 61 (100) 625 700 13 858 (100) 83 906 8 19. 87,042
54 (500) 73 99 148 307 96 407 78 614 82 93 836 56 57
(100). 88,043 54 76 119 (1000) 40 306 (100) 445 64 550 86 87 664
94 96 728 825 81 920 59 65. 89,066 114 43 (1000) 220 (100) 63
67 95 394 461 527 745 806 (100) 993.

90,009 19 22 105 22 70 240 378 (200) 86 418 79 646 70 729
76 (1000) 86 (1000) 910 72. 91,135 (1000) 42 46 (100) 48 76 217 57
308 (100) 426 (100) 63 550 614 61 760 85 97 830 44 (1000) 908
39. 92,043 287 91 300 579 (100) 713 832 33 67 82 915. 93,085
(1000) 110 31 (100) 97 231 84 309 53 464 89 532 93 628 93
701 14 29 811 (100) 39 66 69 73 917 18 79 84. 94,114 57 (200) 91
257 302 4 (1000) 99 457 (200) 552 91 623 742 87 907 47 73.

Nachtrag.

Wien, 29. April, Abends. Statthalter Graf Chorinsky hat die nachgesuchte Demission erhalten. Das transleithanische Kabinett hat die Werbungen für die päpstliche Armee in Ungarn gestattet. Herr v. Benst wird mit dem Kaiser zurückkehren.

(Tel. Dep. d. Schlef. Btg.)

Angelommene Fremde

vom 30. April.

HOTEL DE BERLIN. Fabrikant Page aus Berlin, Hauptamtsrendant Fischer nebst Frau aus Gaderleben, die Gutsbesitzer Feiderodt aus Plawce und Hoffmeyer aus Dorf Schwerfenz, Frau Apotheker Mielke aus Schwerfenz, Altuar Fehle aus Gnesen.
KLUS HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Garn aus Breslau, Meyer aus Karlsruhe, Blech aus Rürth, Seeligmann aus Stuttgart, Barhausen aus Montjoie, Herzdorf aus Leipzig, Bab und Benst und Tontünster Bendel aus Berlin, die Rittergutsbesitzer v. Chlapowski aus Bonifowo, Sperling aus Kifowo und Frau v. Barst a. Biłkowo.
TILSNER'S HOTEL GARNI. Rentier Bankwitz aus Bromberg, Gutsbesitzer Kolbe aus Pöfelwitz, die Kaufleute Franke aus Breslau, Dombrowski aus Gostyn, Neuf aus Berlin und Emmel aus Mainz.
HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Boghinski aus Plesko und Puttkammer aus Pommern, die Kaufleute Siebert aus Potsdam, Köslers aus Breslau, Wallstabe aus Berlin, Brachvogel aus Stuttgart und Schwermer aus Dresden, Advokat Gruijczynski aus Moskau, die Fabrikanten Willenbeck und Süßmann aus Stoberau.
OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Gutowski nebst Tochter aus Orowaj, Frau v. Mielke aus Plesko und v. Pottierski aus Wisniewo, die Kaufleute Hopf aus Frankfurt a. M. und Reizner aus Dppeln, Rentier v. Druggalski aus Berlin.
SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer Förster aus Czereino und Schmidt aus Puszczylowo, Rittergutsbesitzer Hardenast aus Lubowice.
STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Gräfin Mycielska aus Smogorzewo und v. Poninski aus Malzewo, Bureaudiatar Müller und Frau Müller aus Breslau, Frau Krause aus Plesko, Kaufmann Rehbein aus Bittau.
BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Engel aus Glogau und Schreier aus Kleszewe.
KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Lemy aus Wonnig, Hannach aus Schmiedel, Borchardt aus Pinne, Schlegelinger nebst Sohn aus Czerniewo und Kugner aus Wronke.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Bei der auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 19. Juni 1857 am 27. September 1867 vorchriftsmäßig erfolgten Ausloosung der im Jahre 1868 planmäßig zu amortisierenden Prozentsigen Posener Provinzial-Obligationen sind nachstehende Nummern gezogen worden:

Litt. A. über 500 Thaler.
22. 41. 91. 133. 148. 317. 322. 405.
413. 429. 441. 490. 558. 617. 650. 666.
720. 763. 766. 829. 856. 863. 887. 895.
971. Fünfundzwanzig Stück, zusammen 12,500 Thaler.

Litt. B. über 200 Thaler.
160. 193. 225. 240. 258. 362. 367. 414.
433. 533. 564. 597. 641. 651. 697. 698.
741. 766. 777. 785. 786. 790. 868. 965.
996. 1001. 1099. 1127. 1165. 1180.
Dreißig Stück, zusammen 6000 Thaler.

Litt. C. über 100 Thaler.
184. 202. 203. 232. 233. 342. 375. 388.
408. 411. 467. 595. 642. 758. 777. 780.
806. 839. 941. 977. 1070. 1080. 1082.
1177. 1260. 1268. 1361. 1395. 1411.
1441. 1477. 1480. 1571. 1617. 1632.
1676. 1715. 1742. 1753. 1966. 1991.
2057. 2118. 2167. 2170. 2182. 2213.
2268. 2352. 2373. 2414. 2451. 2505.
2590. 2595. 2597. 2673. 2691. 2704.
2737. 2778. 2869. 2907. 2998. 3076.
3082. 3193. 3196. 3225. 3331. 3378.
Einundsiebzig Stück, zusammen 7100 Thaler.

Die mit vorstehenden Nummern bezeichneten Provinzial-Obligationen werden hiermit gekündigt und die Inhaber derselben werden aufgefordert, den Nennwerth gegen Rückgabe der Obligationen in künftige Zustände bei der Provinzial-Institutskasse hierseits, oder bei den Banquiers **Girschfeld & Wolff** in Berlin vom 1. Juli 1868 ab, bei letzteren jedoch nur bis zum 31. Dezember 1868, in Empfang zu nehmen.

Von den bereits früher verloosten Provinzial-Obligationen sind die Nummern:

Litt. C.: 352, deren Verzinsung mit dem 1. Juli 1864, **Litt. A.**: 331, **Litt. C.**: 59. 94. 308. 313. 1019. 1081. 2841, deren Verzinsung mit dem 1. Juli 1865, **Litt. C.**: 422. 586. 1021. 1051. 1059. 1103. 1131. 1171. 1178. 2992. 3416, deren Verzinsung mit dem 1. Juli 1866, **Litt. B.**: 247. 962, **Litt. C.**: 17. 27. 253. 261. 350. 517. 585. 787. 891. 952. 1025. 1066. 1188. 1319. 2557. 2609. 2919, deren Verzinsung mit dem 1. Juli 1867 aufgehört hat, — bis jetzt nicht eingeliefert.

Posen, den 12. Dezember 1867.
Der Ober-Präsident der Provinz
Posen.
v. Horn.

Bekanntmachung.

Der Bau eines Wagenschuppens für 46 Fahrzeuge im hiesigen Train-Etablissement, veranschlagt auf 1150 Thlr., soll im Wege der öffentlichen Submission in General-Entreprise verdingt werden.

Verseelte, mit der Aufschrift „Submission auf den Bau eines Wagenschuppens“ versehene Offerten sind bis **Sonnabend den 2. Mai c.**, Vormittags 10 Uhr, im Bureau der Gar-nisonverwaltung abzugeben, wo die Eröffnung in Gegenwart der anwesenden Submittenten zu dieser Zeit stattfindet.

Der Kostenanschlag nebst Zeichnung und die Baubedingungen können in den Geschäftsräumen des Bauinspektors Nr. 1. eingesehen werden.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Posen, den 24. April 1868.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Am 28. d. Mts. ist plötzlich in Folge Blutsturzes der Feldwebel und Zahlmeister-Aspirant **Herrmann Müller** vom 3. niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 50. verstorben. Der Verstorbene war ein liebenswürdiger, allgemein geachteter und braver Kamerad; der Verlust trifft uns daher sehr schmerzlich.

Ehre seinem Andenken!
Die Zahlmeister-Aspiranten des
5. Armee-Korps.

Bekanntmachung.

Samter, den 25. April 1868.
Auf der Landstraße **Samter-Brücke** soll die Dorfstraße in **Samolez** auf 60° Länge und 12' Breite umgepflastert werden.

Die Arbeiten sind auf 209 Thlr. baar, 170 Hand- und 177 1/2 Spanntage veranschlagt; Hand- und Spanndienste werden in natura geleistet.

Zur Ausübung dieser Pflaster-Arbeiten im Wege der Minuslicitation habe ich auf

Sonnabend den 9. Mai c.

Nachmittags 4 Uhr

in meinem Bureau Termin anberaumt, zu dem qualifizierte Unternehmungslustige hiermit eingeladen werden. Der Anschlag liegt in meinem Bureau zur Einsicht bereit.

Königlicher Landrath.
(gez.) **Freiherr v. Massenbach.**

Handels-Register.

Befolge Verfügung vom 23. April d. J. ist heute eingetragen:

1) in unser Firmen-Register unter Nr. 1023. die Firma **J. Neumark** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Israel Neumark** daselbst;

2) in unser Register zur Eintragung der Aus-schließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 161. die von dem oben genannten Firmen-Inhaber für seine Ehe Ehe mit **Dorothea Jacobi** durch Vertrag vom 31. März 1868,

unter Nr. 162. die von dem Kaufmann **Adolph Schlegel** zu Posen für seine Ehe mit **Rachel Bronsohn** durch Vertrag vom 16. April 1868

und

unter Nr. 163. die von dem Kaufmann **Germann Kallmann** zu Posen für seine Ehe mit **Auguste geb. Raebich** durch Vertrag vom 15. April 1868,

ausgeschlossene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes.

Posen, den 24. April 1868.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist sub Nr. 65. die Firma **J. v. Rafinowski** und als deren Inhaber der Kaufmann **Ignaz v. Rafinowski** zu Schöffen zufolge Verfügung vom 27. April 1868 heute eingetragen worden.

Wongrowie, den 28. April 1868.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist sub Nr. 66. die Firma **M. Wosch** und als deren Inhaber der Kaufmann **Weiß Wosch** zu **Zanowice** zufolge Verfügung vom 27. April 1868 heute eingetragen worden.

Wongrowie, den 28. April 1868.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 12. eingetragene Firma **Simon Prinz** zu **Wongrowie** ist erloschen.

Wongrowie, den 27. April 1868.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung

der Konkursöffnung und des offenen Arrestes;

Aufforderung der Konkurs-Gläubiger.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Seinrich Richter** zu Pleschen ist am 28. April 1868 Mittags 12 Uhr der kaufmännische Konkurs eröffnet (und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 28. Oktober 1867 festgelegt.)

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Thomas Musielewicz** zu Pleschen ernannt, bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 12. Mai 1868

Vormittags 10 Uhr

in unserem Gerichtssitz, vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter **Buttmann**, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 27. Mai 1868 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandsachen nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 9. Juli 1868 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

am 1. Juli 1868,

Vormittags 10 Uhr

in unserem Gerichtssitz, vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter **Buttmann**, zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Gerichtsbezirke wohnt, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschafft fehlt, werden die Rechtsanwält v. Broetere und Justizräthe **le Visseur** und **Huebenburg** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Pleschen, den 28. April 1868.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Schirach.

Der über das Vermögen des Vorwerksbesizers **Robert Alexander Schmieder** von hier eröffnete Konkurs ist durch Ausrichtung der Masse beendet und der Gemeinschuldner für entschuldbar erachtet worden.

Lissa, den 24. April 1868.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Auktion.

Freitag den 1. Mai c. werde ich früh von 9 Uhr ab im Auktionslokale, Magazinstrasse 1., für auswärtige Rechnung eine Partie ganz neuer Promenaden-, Un-

terrode, Mäntel, Sack, sowie

gute Betten, Wäsche, eine große

Dezimalwaage, Haus- und Wirth-

schaftsachen versteigern.

Rychlewski, kgl. Auktions-Kommissar.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen.

Abtheilung für Civilprozeßsachen.

Posen, den 16. April 1868.

Der dem Siromschiffer **Michael Preuß** aus Sandomir gehörige, zur Zeit auf den Schiffer **Christian Preuß** lautende, mit 1.500 l. bezzeichnete Oederfahne nebst Zubehör, abgekauft auf 543 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst

Rechtsbrief in der Registratur einzufühenden Tage, soll

am 25. Juni 1868

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Schiffer **Michael Preuß** und **Christian Preuß** aus Sandomir werden hierzu öffentlich vorgeladen; zugleich werden die auf den Schifferseimerseirunden nicht eingetragenen Realgläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte aufgefordert.

Die beiden hierseits am Alten Markte gelegenen, zum Nachlasse des Destillateurs **Peter Paul Gubert** gehörigen Hausgrundstücke Altstadt Nr. 10. und 11., sollen einzeln oder auch zusammen aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige werden ersucht, ihre Gebote an den unterzeichneten Bevollmächtigten der Subhastischen Erben entweder schriftlich oder mündlich in dessen Bureau in den Nachmittagsstunden abzugeben, wo zugleich genaue Auskunft über den Hypothekenzustand der beiden Grundstücke erteilt werden kann.

Posen, den 29. April 1868.

Tschuschke, Justizrat.

Das **Mahowskische** Grundstück St. Martin 353, soll aus freier Hand unter günstigen Bedingungen verkauft werden. Näheres im Bureau des Rechts-Anwalts **Mützel** Breiteße 20.

Landgüter von 600 bis 1200 Morgen gutem Boden werden zu pachten gesucht. Näheres bei **Gerson Jarecki**, Magazinstrasse 15. in **Posen**.

Die Saison des königlich preussischen Bades

Oeynhausen (Rehme) in Westfalen

(kohlenlaure Sooltherme, Sool-, Dunst-, Gas-Bäder gegen Lähmungen, Skro-

GUARANA

Ein vorzügliches Mittel gegen Migraine, Kopfweh und Gesichtsschmerz von **Crimault & Co.**, Apotheker in Paris.

Die wohlthätigen Erfolge dieser aus Brasilien stammenden Substanz sind meistens so sicher, daß man sie dem Publikum vertrauensvoll zum Gebrauche empfehlen kann. In den meisten Fällen genügt ein einziger Versuch, um sich von der Wirksamkeit dieses Mittels zu überzeugen, und ist dasselbe auch in der in diesem Jahre von der französischen Regierung veröffentlichten Pharmacopoe aufgenommen worden.

Niederlage in Posen bei **Elmer, Dr. Hankiewicz**, Apotheker.

Für Böttchermeister.

Sämmtliche Böttcherwerkzeuge auf Garantie sind stets auf Lager in der Eisenhandlung **Moritz Aschheim**, Breite- und Gerberstraßen 14. im Graas'schen Hause.

Reparaturen werden billigt besorgt.

Ein sehr gut conservirtes Polisanter-Flügel-Instrument soll umgangshalber verkauft werden Friedrichstr. 21. 3. Et.

Der Karlsbader natürlichen Mineralwässer.

Die nicht selten an das Wunderbare grenzende Heilkräfte des Mineralwassers von Karlsbad ist allgemein bekannt, als daß es noch nöthig wäre, selbes anzupreisen. Es ist dies eine durch die Erfahrung mehrerer Jahrhunderte erwiesene Thatsache. Man gebraucht das versendete Karlsbader Wasser auf dieselbe Art zu Hause, wie an der Quelle selbst. Die gewöhnliche Dosis ist an jedem Morgen eine Flasche Mineralwasser, das man in Zwischenräumen von je 20 Minuten entweder kalt oder erwärmt bei Bewegung im Freien, wenn es zulässig, oder zu Hause und nöthigenfalls im Bette genießt. Um die abführende Wirkung des versendeten Karlsbader Wassers zu verstärken, braucht man demselben nur einen Theelöffel von Sprudelwasser zuzusetzen. Alle Bestellungen auf Mineralwasser, Sprudelwasser, Sprudelwasser werden pünktlich effectuirt durch die Depots in jeder größeren Stadt und direkt durch die **Brunnen-Versandungs-Direktion Heinrich Mattoni in Karlsbad** (Böhmen).

Große türk. Pfäunen das Pfund 3 Sgr., 10 Pfund 25 Sgr., süße ungarische Pfäunen 2 1/2 Sgr., franz. geschälte Aepfel und Birnen 5 Sgr., hochrothe süße Aepfel und Zitronen bei **Michael Reich**, Wronkerstr. 91.

Rob. M. Sloman's Packetschiffe, durch ihre raschen Reisen seit Jahren berühmt, werden expedirt:

von Hamburg direct nach **New-York und Quebec** am **1. und 15.** jeden Monats.

Nähere Auskunft ertheilen unsere Herren Agenten und auf frankirte Briefe **Donati & Co.**, concessionirte Expedienten in Hamburg.

Börse - Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Börse zu Posen

am 30 April 1868.

Fonds. Posener 4%, neue Pfandbriefe 85 1/2 Sd., do. Rentendriefe 89 Sd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen —, do. 5% Obra-Mellorations-Obligationen —, polnische Banknoten 83 1/2 Sd.

[Amtlicher Bericht.] Roggen [p. Scheffel = 2000 Pfd.] gef. 25 Sd., pr. Frühjahr 63, April 63, April-Mai 63 — 1/2, Mai-Juni 62 — 1/2, Juni-Juli 62 — 1/2, Juli-August 57 1/2.

Am heutigen Stichtage für Lieferungen per Frühjahr und pr. April ist der Regulirungspreis auf 63 festgesetzt.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) Regulirungspreis 18 1/2, pr. April 18 1/2, Mai 18 1/2, Juni 18 1/2, Juli 19 1/2, August 19 1/2, Septbr. 19 1/2.

[Privatbericht.] Wetter: Trübe. **Roggen:** Anfangs flau, schließlich fest und höher, gef. 25 Sd., Regulirungspreis 63, pr. Frühjahr 63 Sd., Br. u. Bd., April-Mai 63 — 1/2, Juni-Juli 62 — 1/2, Juli-August 57 1/2, August 57 Sd., Septbr.-Oktbr. 53 Sd., 52 Sd.

Spiritus: Matt, Regulirungspreis 18 1/2, pr. April 18 1/2 Sd., u. Br., Mai 18 1/2 Sd., Br. u. Bd., Juni 18 1/2 Sd., u. Br., Juli 19 Sd., u. Br., August 19 1/2 Sd., Br. u. Bd., Septbr. 19 1/2 Sd., u. Br.

Durchschnitts-Marktpreis im Monat April 1868.

(Auf Grund der Berichte der Markt-Kommission.)

	12. Apr.	19. Apr.
Feiner Weizen	3 29	7
Mittel Weizen	3 22	1
Feinerer Weizen	3 13	—
Roggen, schwere Sorte	2 26	3
Roggen, leichtere Sorte	2 21	7
Große Gerste	2 6	8
Kleine Gerste	2 6	3
Hafer	1 16	8
Hafer-Erbfen	2 23	3
Butter-Erbfen	2 14	8
Wintererbsen	—	—

Wintererbsen

Avis.

Einen Posten sehr feinschmeckenden **Dampf-Kaffee** verkaufe ich **Freitag den 1. Mai c., Vormittags von 8 bis 1 Uhr** Mittags in meinem Geschäftsfotel, zum Preise von 7 1/2 Sgr. pro Pfund, bei Abnahme von mindestens 4 Pfund.

J. Blumenthal, Krämerstraße 15., vis-à-vis der neuen Brothalle.

Prima-Schweizer-Käse.

direkt aus dem **Emmenthale**, große Auswahl **Limburger und Sahnkäse** empfiehlt **S. Kistler**, Wasserstr. 26.

Br. Hamb. Sped.-Büchlinge bill. b. **Kleischhoff**.

Die erste Sendung frische Graß-Butter

empfiehlt **S. Kistler**, Wasserstraße 26.

Rgl. Preuß. Hannov. Lotterie.

Haupt- und Schlussziehung vom 4. bis 16. Mai c. Hauptgewinn 36,000 Thlr., 24,000 Thlr., 12,000 Thlr. u. c.

Gewinne, Halbe und Viertel-Orig.-Loose. 29. u. 20. Sgr., 14. u. 25. Sgr., 7. u. 12 1/2 Sgr. Orig.-Loose.

L. E. O. Möhring, Holzmarktstr. 50c., Berlin.

Eine gr. freundl. möbl. Stube mit bef. Eingang s. v. **St. Adalbert 41/42**, 3 Et. rechts.

Ein zweifelh. elegant möbl. Parterrezimmer ist **St. Gerberstr. 6.** zu vermieten.

Ein Zimmer mit und ohne Möbel zu vermieten. Wo? sagt die Expedition d. Btg.

Gesucht zum 1. Juni ein möblirtes Zimmer mit oder ohne Bett. Adressen mit Angabe des Preises in der Exped. unter **W. 37.** abzugeben.

Markt 92.

sind Wohnungen von **Johanni a. c.** zu verm.

St. Adalbert 49 ist ein freundl. möbl. Zimmer Parterre sofort zu vermieten.

Zwei tap. Stuben nebst Zub. sofort zu vermieten. Näheres Kanonen-Platz 10 im Laden.

Breslauer Straße Nr. 2

ist im 3. Stockwerke noch vorne, ein zweifelh. Zimmer nebst Kabinett, mit oder ohne Möbel sofort zu vermieten und zu beziehen.

12,515 Personen

erhielten nachweislich bis Ende v. Quartals Placements mitgetheilt durch die seit 9 Jahren bewährte **Bacanzens-Liste** für Stellsuchende aller Berufsstände.

Diese alle Dienstage erscheinende Zeitung enthält ausschließlich in jeder Nr. Hunderte von garantierten offenen Stellen für Kaufleute, Landwirthe, Forstbeamte, Lehrer, Gouvernanten, Techniker, Werkführer u. s. w. mit Bedingungen, sowie Namensangabe der Prinzipale u. c., bei welchen man sich direkt, ohne Kommissionsair, also ohne Inflation bemühen kann. Man hat nichts weiter zu zahlen, als das Abonnement mit 1 Thlr. für 1 Monat (5 Rtn.), 2 Thlr. für 3 Monate (13 Rtn.) praen., wofür die neueste „Bacanzens-Liste“ umgehend, die übrigen 4, resp. 12 prompt an jede aufzugegebene Adresse franko übersandt werden. Kein Placirungsbureau! Keine Honorare! — Vor Verwechslung mit Nachahmungen, welche nur von Commissionairen in verschiedenen Städten ausgehen und erst aus unserm Blatte abgeschrieben werden, wird gewarnt! Bei Bestellung genügt Postanweisung mit der Adresse des Bestellers (Brief kann erspart werden!), welche zu adressiren ist an: **A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin**, Breitestr. 2.

Ein unverheiratheter deutscher **Brenner**, der mit Grünmalz zu arbeiten versteht, wird nach Polen gesucht. Meldungen nebst Attestkopien franco unter **A. T. Neustadt a. f. W.** poste rest.

Ein Wirthschaftsschreiber wird zu **Johanni c.** gesucht.

Königl. Dom. Nochowo bei **Schrimm**.

Produkten-Börse.

Berlin, 29. April. Wind: NW. Barometer: 28 1/2. Thermometer: Früh 7° +. Witterung: Veränderlich.

Für Roggen ist gegen gestern keine wesentliche Aenderung zu konstatiren, aber der Umsatz ist recht lebendig gewesen. Waare, reichlich und billiger angeboten, erfreut sich vermehrter Beachtung. Kündigungspreis 66 1/2 Rt.

Roggenmehl billiger verkauft.

Weizen hat neuerdings im Werthe verloren.

Hafer loco fest, Termine hingegen ruhiger. Gefündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 33 Rt.

Rübsöl gedrückt und Käufer im Vortheil. Gehandelt wurde etwas mehr als in den letzten Tagen.

Petroleum etwas fester.

Spiritus hat bessere Haltung bekundet und auch im Werthe um eine Kleinigkeit sich gehoben, schließt jedoch matt. Gefündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis 19 1/2 Rt.

Weizen loco pr. 2100 Pfd. 90 — 108 Rt. nach Qualität, gelber ungar. 88 Rt. bz., p. 2000 Pfd. pr. April-Mai 90 a 1/2 Rt. bz., Mai-Juni 90 a 89 1/2 Juni-Juli 88 a 1/2 bz., Juli-August 84 Br., Septbr.-Oktbr. 77 Br.

Roggen loco pr. 2000 Pfd. 66 a 68 Rt. bz., geringer 61 Rt. bz., pr. April-Mai 63 1/2 a 65 1/2 a 64 1/2 a 65 Rt. bz., Mai-Juni 63 1/2 a 65 1/2 a 64 1/2 a 61 1/2 bz., Juni-Juli 63 a 64 1/2 a 63 1/2 a 64 1/2 bz., Juli-August 60 a 61 1/2 a 60 1/2 a 61 1/2 bz., Septbr.-Oktbr. 57 1/2 bz.

Gerste loco pr. 1750 Pfd. 50 — 57 Rt. nach Qualität.

Hafer loco pr. 1200 Pfd. 32 1/2 — 36 1/2 Rt. nach Qualität, pr. April-Mai 33 a 1/2 Rt. bz., Mai-Juni 33 a 1/2 a 33 bz. u. Bd., Juni-Juli 33 a 1/2 a 1/2 bz., Juli-August 31 1/2 bz., Septbr.-Oktbr. 28 1/2 bz.

Erbfen pr. 2250 Pfd. Rohwaare 61 — 74 Rt. nach Qualität, Futterwaare 64 — 74 Rt. nach Qualität.

Raps pr. 1800 Pfd. 71 — 80 Rt.

Rübsen, Winter- 70 — 80 Rt.

Rübsöl loco pr. 100 Pfd. ohne Faß 10 1/2 Rt., per diesen Monat 10 1/2 a 1/2 a 1/2 a 1/2 Rt. bz., April-Mai 10 1/2 a 1/2 a 1/2 a 1/2 Rt. bz., Mai-Juni 10 1/2 a 1/2 a 1/2 a 1/2 Rt. bz., Juni-Juli 10 1/2 a 1/2 a 1/2 a 1/2 Rt. bz., Juli-August 10 1/2 Rt., Septbr.-Oktbr. 10 1/2, 11 1/2, 12 1/2 Rt.

Leinöl loco 12 1/2 Rt.

Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß 19 1/2 Rt. bz., per diesen Monat 19 1/2 a 1/2 a 1/2 Rt. bz., Br. u. Bd., April-Mai 19 1/2 a 1/2 a 1/2 Rt. bz., Br. u. Bd., Mai-Juni 19 1/2 a 1/2 a 1/2 Rt. bz., Br. u. Bd., Juni-Juli 19 1/2 a 1/2 a 1/2 Rt. bz., Br. u. Bd., Juli-August 19 1/2 a 1/2 a 1/2 Rt. bz., Br. u. Bd., Septbr.-Oktbr. 20 a 1/2 a 1/2 Rt. bz., Br. u. Bd., Septbr.-Oktbr. 19 1/2 a 1/2 a 1/2 Rt. bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0 5 1/2 — 5 Rt., Nr. 0 u. 1 5 — 4 1/2 Rt. pr. Ctr. unverfeuert.

Roggenmehl Nr. 0 5 1/2 — 5 Rt., Nr. 0 u. 1 5 — 4 1/2 Rt. pr. Ctr. unverfeuert.

per diesen Monat 4 1/2 a 1/2 Rt. bz., April-Mai 4 1/2 a 1/2 Rt. bz., Mai-Juni 4 1/2 a 1/2 Rt. bz., Juni-Juli 4 1/2 a 1/2 Rt. bz., Juli-August 4 1/2 Rt. bz., Septbr.-Oktbr. 4 1/2 Rt. u. Bd.

Petroleum raffinites (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loco 6 1/2 Rt., Septbr.-Oktbr. 6 1/2 Rt., Noobr. und Noobr. Dezbr. 6 1/2 a 1/2 Rt. bz. (B. S. S.)

Stettin, 29. April. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Kühl und regnet. Temperatur: + 8° R. Barometer: 28. Wind: SW.

Weizen wenig verändert, p. 2125 Pfd. loco gelber märk. 100 — 106 Rt., ungarischer 90 — 100 Rt., bunter 100 — 105 Rt., weißer 106 — 111 Rt., p. 83 1/2 Pfd. gelber 10 1/2, 11 Rt. bz. u. Bd., 102 Rt., pr. Juni-Juli 100, 99 1/2 bz., Juli-August 96 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 85 Br.

Roggen weidend bezahlt, schlecht fester, schwerer loco bleibt gefragt, p. 2000 Pfd. loco 62 — 67 Rt., defekter 60 Rt., pr. Mai-Juni 65 — 63 1/2, 64 Rt. bz., Juni-Juli 64 1/2, 63 1/2, 64 1/2, Juli-August 61 1/2 bz., 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 56 Br.

Gerste wenig Umsatz, p. 1750 Pfd. loco Oeberbruch 53 — 54 Rt., schleifische und mährische 53 — 54 Rt.

Hafer, Termine matter, p. 1300 Pfd. loco 36 1/2 — 37 Rt., p. 47 1/2 Pfd. pr. Mai-Juni 37 Rt. bz. u. Br.

Einen Lehrling sucht zum sofort. Antritt **Sigmund Bernheim**, Markt 1., am Rathh.

Ein **Laufbursche** wird gesucht Schloßstraße Nr. 83. 2 Treppen.

Für meine Lederhandlung suche ich einen Lehrling **J. H. Kuttner**.

Ein **Wirthschaftsbeamter** ev., 5 Jahre beim Faß, beider Landessprachen mächtig, militärfrei, dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht als zweiter Beamter vom **1. Juli** auf einem größeren Gute Stellung.

Gefällige Offerten werden unter der Adresse **C. R. 100, Tarnowo** poste rest. erbeten.

Ein gebild. Mädchen sucht bei bescheid. Anspr. eine Stelle zur Unterfütterung der Hausfrau, Unterrichten der Kinder in M.-G. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Eine geübte **Schneiderin** und **Feinnäherin** von auswärts sucht Beschäftigung unter mäßigen Ansprüchen. Adresse zu erfahren in der Expedition dieses Blattes.

1. Plattdeutsche Vorlesung.

Im Saale der Louisenstube.

Freitag, den 1. Mai 7 1/2 Uhr Abends, wird **Karl Kräpelin** aus Neu-Strelitz einige Proben aus **Fritz Reuter's** plattdeutschen Dichtungen, insbesondere aus „**Hanne Nüte**“, „**Ut de Franzosentid**“ und „**Ut mine Stromtid**“ vorlesen.

Billetts à 10 Sgr. sind in der **Behr'schen Buchhandlung** (Wilhelmsstr. Mylius Hotel) von heute ab zu haben. Kassenpreis 12 1/2 Sgr.

Die zweite und letzte Vorlesung wird Sonntag, den 3. Mai, stattfinden.

Sonnabend den 2. Mai 1868, Abends 7 Uhr:

Bereinigung des Offizierkorps

des 1. Bataillons 1. Posenschen Landwehr-Regiments

Nr. 18.

bei **Goldenberg** in Posen, Alter Markt, Ecke der Büttelstraße.

Der Vorstand.

Breslau,

Premier-Leutnant und Adjutant.

Verein junger Kaufleute.

Sonnabend den 2. Mai c., Nachmittags 3 Uhr: Herr Dr. **Wenzel: Ueber Geschichte der Provinz Posen.**

Erbsen Butter- schwer verkauft, Koch- fehlen, Butter- p. 2250 Pfd. loco 64 — 66 Rt. Br.

Heutiger Landmarkt:

Weizen Roggen Gerste Hafer Erbsen

96 — 104 65 — 70 50 — 54 36 — 40 65 — 70 Rt.

Heu 15 — 23 Sgr., Stroh 7 — 8 Rt., Kartoffeln 16 — 18 Rt.

Rapskuchen, hiesige 1 Rt. 27 Sgr. bz., fremde frei Bahn gestern und heute 1 Rt. 23 1/2 Sgr. bz.

Rübsöl stille, loco 10 1/2 Rt. Br., pr. Mai und Mai-Juni 10 Rt. bz. u. Br., August-Septbr. 10 1/2 bz., Septbr.-Oktbr. 10 1/2 Br., Oktbr.-Noobr. 10 1/2 bz., Br. u. Bd.

Spiritus niedriger, loco ohne Faß 20 Rt. bz., pr. Mai-Juni 19 1/2 Rt. bz., Juni-Juli 19 1/2 — 20 bz., Juli-August 20 1/2 Br., August-Septbr. 20 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 19 1/2 bz. u. Bd.

Angemeldet: Nichts.

Petroleum pr. Septbr.-Oktbr. 6 1/2 Rt. bz. (Okt.-Btg.)

Breslau, 29. April. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.]

Kleeaat rothe, unverändert, ordin. 10 — 11, mittel 12 — 13, fein 13 1/2 — 14 1/2, hochfein 14 1/2 — 15 1/2. — Kleeaat weiße, unverändert, ordin. 11 — 13, mittel 14 — 16, fein 17 — 18, hochfein 19 — 20.

Roggen (p. 2000 Pfd.) im Verlaufe wesentlich niedriger, gef. 2000 Ctr., pr. April und April-Mai 64 — 62 bz., Mai-Juni 62 — 61 1/2 bz. u. Br., Juni-Juli 62 1/2 — 61 bz. u. Br., Juli-August 57 Br., Septbr.-Oktbr. 54 Br.

Weizen pr. April 95 Br.

Gerste pr. April 58 Br.

Hafer pr. April und April-Mai 52 Br., Mai-Juni 52 — 51 1/2 bz.

Raps pr. April 91 Br.

Rübsöl fester, gef. Leinöl 100 Ctr., loco 10 Br., pr. April und April-Mai 9 1/2 — 11 bz., Mai-Juni 9 1/2 bz. u. Bd., Juli-August 9 1/2 bz. u. Bd., Septbr.-Oktbr. 10 1/2 bz. u. Bd., 10 1/2 Br.

Spiritus weidend, gef. 5000 Quart, loco 18 1/2 Br., 18 1/2 Sd., pr. April, April-Mai und Mai-Juni 18 1/2 — 19 bz. u. Br., Juni-Juli 19 Sd., Juli-August 19 1/2 Sd., August-Septbr. 19 1/2 Sd., Septbr.-Oktbr. 18 1/2 Sd.

Sink ohne Umsatz.

Preise der Cerealien.

(Bestimmungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 29. April 1868.

feine mitte ord. Waare.

Weizen, weißer 122 — 125 118 108 — 113 Sgr.

do. gelber 118 — 121 115 105 — 109

Roggen, schleifischer 83 — 84 82 80 — 81

do. fremder 80 — 81 78 76 — 77

Gerste 63 — 65 61 60

Hafer 42 41 40

Erbsen 76 — 78 74 70 — 72

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Bestimmung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps 195 Sgr. 175 Sgr. 175 Sgr.

Wintererbsen 185 175 165

Sommerrübsen 172 162 152

Dotter 166 156 146

In den nächsten Tagen beginnt der **Gabelsberger'sche Stenographen-Verein** wieder einen unentgeltlichen

Unterrichts-Kursus.

Anmeldungen in der **Behr'schen Buchhandlung** (Mylius Hotel).

Gustav-Adolf-Verein.

Die Provinzialversammlung des Posener Hauptvereins der **Gustav-Adolf-Stiftung**, in welcher über die Verwendung der hier und in der Provinz gesammelten Beiträge zur Unterstützung armer evangelischer Gemeinden zu beschließen ist, soll in diesem Jahre schon am **3. Juni** stattfinden. Die diesjährigen Sammlungen innerhalb des Posener Lokalsvereins, welche noch im Rückstande sind, müssen deshalb ganz besonders beschleunigt werden, damit der Hauptvereins-Vorstand die der Provinzialversammlung unterzubereitenden Vorschläge nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Summe noch rechtzeitig vorbereiten könne. Alle Freunde der **Gustav-Adolf-Stiftung** werden deshalb gebeten, den Herren, welche sich den Sammlungen gütigst unterziehen werden, als willige Geber entgegenzukommen. Das Sammelamt zu übernehmen, sind ersucht worden: die Herren **Kanzleirath Barnick**, **Lehrer Friese**, **Kapitän Gerling**, **Lehrer Garhausen**, **Sekretair Hermann**, **Lehrer Klatt**, **Lehrer Steinbrunn**, **Oberlehrer Dr. Ziesler**, **Sekretair Vogt** und **Oekonomierath Wendland**.

Posen, den 30. April 1868.

Der Vorstand des Posener Lokalsvereins der **Gustav-Adolf-Stiftung**.

Den am 28. d. M. in Folge der Bodenkrankheit erfolgten Tod unseres einzigen Sohnes **Johannes** beehren sich anzukündigen

Posen, den 29. April 1868

Kirch,

Hauptmann und Batteriechef im Niederschles. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 6

nebst Frau.

Stadttheater in Posen.

Donnerstag den 30. April. Eingetretener Hindernisse wegen kann die Aufführung von „**Struensee**“ nicht stattfinden, dafür auf vielseitige Wünsche: **Der Statthalter von Bengalen**. Schauspiel in 5 Akten von **H. Laube**. (Letzte Vorstellung im Stadttheater in dieser Saison.)

Volksgarten-Saal.

Donnerstag und Freitag

Großes Konzert.

Anfang 7 1/2 Uhr. **C. Walther.**

Ellert's Restauration

empfiehlt feinste Weine und Biere, schmackhafte warme und kalte Speisen. — Heute Donnerstag **Eisbeine und Pötelfleisch**.

Die tägliche Gewinnliste der 1. pr. Lotterie ist einzusehen. **H. Ellert**, Wallstraße 91.

